

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenglaserien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolier-, Fliesenleger-, Ofensefer, Steinholz- und Terrazzoarbeiten

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends          Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)          Bestellungen nur durch die Post          Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom  <b>Deutschen Baugewerksbund</b>          Hamburg 23, Wallstr. 1</p>	<p>Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.          Arbeitsmarkt die dreigeheilte Kleinzeile 3 M.          Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.</p>
--	---	--

## Zehn Jahre Weimarer Reichsverfassung.

Am 11. August 1919 unterzeichnete Friedrich Ebert in Schwarzburg das neue Verfassungswerk. Seitdem hat das deutsche Volk eine republikanische und demokratische Verfassung. Was heißt das? Die „gottbegnadete“ Monarchie, die erbberichtigten Dynastien sind durch Volksbeschluß in den Orkus versenkt, das Volk wählt sich von nun ab sein Reichsoberhaupt, den Präsidenten der deutschen Republik, selbst, und auch im übrigen ist das Volk bei allen Wahlen, bei allen Gesetzeshandlungen maßgebend, seine Stimme entscheidet durch Mehrheit in allen Staats- und Kommunalangelegenheiten.

Das ist ein großer Fortschritt gegenüber jener fataliglänzenden wilhelminischen Kaiserzeit, in der das Volk als Unterkann betrachtete und behandelt wurde, in der es nach dem Willen der Junker und Großkapitalisten nur Objekt der Gesetzgebung war, jener Zeit, in der ein Scheinkonstitutionalismus in Deutschland herrschte und im übrigen bläsierte hohe Militärs und eingetrocknete Geheimräte die Geschicke des Volkes bestimmten. Die Gewerkschaftsbewegung wurde damals von diesen Herrschaften gleich einem Ausfah am Volkskörper verabscheut, Pollzel und Soldaten fanden mit schimmernder Wehr jederzeit bereit, zum Schutze des Geldsacks gegen wehrlose, dem Unternehmner die Arbeitskraft verkaufende Arbeiter und Arbeiterinnen losgelassen zu werden. Jede selbständige Regierung der Arbeiterklasse war den Herrschenden Scheuel und Greuel. Der Sozialist, der freie Gewerkschafter waren in jener Zeit als „Reichsfeinde“ verpönt, in Acht und Bann getan, und ein Mann, der solchen Sinnes auch nur verdächtig war, konnte es nicht einmal zum Dorfnachwächter bringen.

Das ist nun anders geworden. Deutschland hat seit 10 Jahren die freieste Verfassung der Welt. Auf allen Gebieten der Gesetzgebung entscheidet das Volk. Die Demokratie, der Wille der Mehrheit ist entscheidend bei allen Reichs- und Staatshandlungen. Ohne Ansehen der politischen Richtung hat jeder Deutsche und jede Deutsche die Aussicht, durch den Mehrheitswillen in einflußreichste Staatsämter gewählt zu werden. Die volle Gleichberechtigung auf politischem Gebiet für Mann und Frau ist in der Weimarer Verfassung fest verankert.

Zehn Jahre sind nunmehr seit der Inkraftsetzung der Reichsverfassung vergangen. Schwere Angriffe ist sie seitdem ausgeföhrt. Von rechts bestürmen die ämtenwegt Kaiserfreunden die neue Reichsverfassung, sie träumen von der Auferstehung des alten Reiches Macht und Herrlichkeit unter einer Dynastie, in der sie wie früher die eigentlichen Gebieter, die Herren und Gesetzgeber des Landes waren; aus der Geschichte haben sie nichts gelernt, sie haben heute noch nicht begriffen, daß gerade sie selbst und ihre unfähigen Monarchen, Diplomaten und Militärs das Unglück des deutschen Reiches herbeigeföhrt haben. Und von links wird gegen die demokratische Republik Deutschland ebenfalls angeführt. Mit blindem Eifer möchte man aus der deutschen Republik einen Sowjetstaat machen, blindwütig und unter stärksten Schimpfkanonaden möchte man gewaltfam die russischen Zustände auf Deutschland übertragen, ohne zu bedenken, daß einem solchen Verfahren völlig unübersehbare Hindernisse entgegenstehen. Und dann ist auch der deutsche Arbeiter nicht der russische Anuschkis, Mühsen heute deutsche Arbeiter gleich den russischen Anuschkis um Brot und sonstige Lebensmittel anfehen und Schlange bilden, sie würden nicht dumpf dahingegeben, sie würden ein Regime, das solche Zustände verursacht hat, ohne weiteres hin-

### DIE REPUBLIK

(Zum 11. August 1929).

Nun haben wir die Republik,  
 Jedoch noch nicht aus einem Stück  
 Ist dieses Staatsgefüge!  
 Noch immer herrscht die Geldsacksmacht,  
 Noch immer herrschen Niedertracht  
 Und Habsucht, Haß und Lüge!

Jedoch der Anfang ist gemacht!  
 Es ist der Führtenkronen Pracht  
 Zerstoßen und zerronnen!  
 Auch ist trotz Rückschrittskumpenel  
 Das deutsche Volk politisch frei —  
 Der Aufstieg hat begonnen!

Denn diese Freiheit nutzen wir!  
 Wir kämpfen gegen Mammonsgier  
 Mit Mut und kraftdurchdrungen!  
 Wir kämpfen, bis die Niedertracht  
 Brutaler, frecher Geldsacksmacht  
 Zu Boden ist gezwungen!

Dazu gibt uns genügend Raum  
 Der schwarz-rot-goldene Fortschrittsbaum  
 Der jungen Republik!  
 Drum schütten wir das neue Reich,  
 Umgürtet es mit Wall und Delch  
 Mit kühnem Zukunftsblick!

Wir schwören: Hoch die Republik!  
 Und gehe es durch Sumpf und Schlick,  
 Wir spotten aller Plage,  
 Bis endlich reiner Tisch gemacht,  
 Bis endlich uns die Sonne lacht  
 Am Völkerfreiheitstage!

Drum auf zur Freiheit, auf zum Glück!  
 Vorwärts zur roten Republik!  
 Gefechtesklar die Reihen!  
 Heran, Proleten, Mann für Mann!  
 Ein jeder tue, was er kann,  
 Dann wird das Werk gedeihen!

Das gute Werk, die große Tat,  
 Das Werk, dem edle Freiheitssaat  
 Entquillt zur Fruchtvollendung!  
 Zum Kampf für Gleichheit, Republik,  
 Für Freiheit und für Völkerglück,  
 Erkämpft die Völkerwende! Taefs.

nie zum Erlöschen. Das Leitmotiv der Weimarer Verfassung ist die Idee der republikanischen Volksstaates. Ihr Sein und Fortbestehen bestimmt das Schicksal der parlamentarischen Demokratie. Um dieses Schicksal geht der Kampf.

Am meisten angegriffen wird von den Gegnern von rechts und links das vornehmste Organ der Weimarer Verfassung, der demokratische Parlamentarismus. Ihn sucht man vor allem zu diskreditieren. Die Vielheit der politischen Parteien, eine besondere Krankheit des deutschen Volkes, sucht man dabei auszunutzen. Und in der Tat, diese Vielheit der Parteien bereitet dem parlamentarischen Apparat schwere Hemmungen. Hingu kommt die Kleinfaarerei, ebenfalls ein Erdübel der Deutschen. Aber man beachte: Alle Angriffe auf den deutschen Parlamentarismus und alle Vorschläge zu seiner Abänderung oder Beseitigung durch die Feinde der Republik sollen nur den einen Zweck haben, diesen verhassten Parlamentarismus, diese Gesetzgebung durch das Volk, zu beseitigen oder mindestens zu schwächen. Erinnerung hier nur an die Forderung der Rechtsparteien nach einer berufständischen Vertretung des deutschen Volkes. Eine aus Vertretern aller Berufe und „Stände“ gebildete gesetzgebende Körperschaft würde eine Preisgabe der Staatsmacht an die privatkapitalistischen Mächte und eine glatte Entrechtung der werktätigen Massen bedeuten. Und deshalb stehen wir zur Weimarer Verfassung.

Wir begehen den zehnjährigen Gedenktag der Weimarer Verfassung als einen Tag, der die demokratische Wiebergeburt des deutschen Volkes bedeutet. Die Weimarer Verfassung gibt dem arbeitenden Volke die geeignete Plattform, auf der sie die Eroberung der gesamten Staats- und Wirtschaftsmacht durch den Mehrheitswillen des Volkes vorbereiten. Die republikanische Staatsform erscheint heute gesichert. Wegen des demokratischen Inhalts der Reichsverfassung stehen wir im Kampfe. Den verteidigen wir gegen alle Angriffe von rechts und links. Das deutsche Volk ist durch die Weimarer Verfassung politisch frei. Für jedermann herrscht volle politische Gleichberechtigung. Unter ihr sind die Gewerkschaften nicht mehr verfeimt. Sie haben ein volles, freies Befähigungsrecht. Das Vereinigungs- und Streikrecht ist vollumfänglich gesichert. Die deutschen Gewerkschaften bilden heute eine Macht, die in diesem demokratischen Staatsgebilde volle Beachtung finden muß. Deshalb bauen wir auf der Plattform der Weimarer Reichsverfassung weiter.

Das deutsche Volk hat die politische Freiheit, was ihm noch fehlt, das ist die wirtschaftliche Freiheit. Noch immer wirkt auf wirtschaftlichem Gebiete entscheidend der Privatkapitalismus, der sich immer mehr zu gewaltigen Trusts und Kartellen zusammenschließt und seine ganze wirtschaftliche Macht in die Waagschale wirft, um sich das deutsche Volk wirtschaftlich unterkänig zu machen. Mächtige Gegner stehen sich so einander gegenüber. Auf der einen Seite die Wirtschaftsmacht des Privatkapitalismus, auf der anderen Seite die Wirtschaftsmacht der organisierten Massen. Bei diesem Kampfe hat die durch Demokratie eingefesehte Staatsmacht die Aufgabe, vermittelnd zu wirken, und ihr obliegt die Pflicht, jeweils einzugreifen bei wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zugunsten des schwächeren Teils der Kämpfenden und im Interesse der deutschen Wirtschaft. Wir haben schon verschiedentlich beobachten können, daß im demokratischen

wegfegen. Deutschland kann nur durch die Demokratie, durch den Willen der Mehrheit, zum Sozialismus gelangen. Demokratie ist die Voraussetzung, die Vorstufe zum Sozialismus. Dies verlangt eine gesunde Entwicklung. Alles andere hat keinen Dauerbestand. Auch in Sowjetrußland wird man nicht ewig auf Bajonetten sitzen können...

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens beobachten wir unter dem Schutze der Weimarer Verfassung trotz Not und Armut einen starken Aufstieg. Die Arbeiterchaft hat begriffen, daß die demokratische Republik den günstigsten Boden bildet für ihren Befreiungskampf und damit für die Verwirklichung des Sozialismus. Heute ist unsere Reichsverfassung der Ausdruck jener Kräfte, die den Gang der Geschichte bestimmen. Unter der Reichsverfassung kommt der Prozeß der lebendigen politischen Auseinandersetzung





# AUS DEM FACH FÜR DAS FACH

## Die erste Maschine zum Bau von Asphalt- und Seerstraßen.

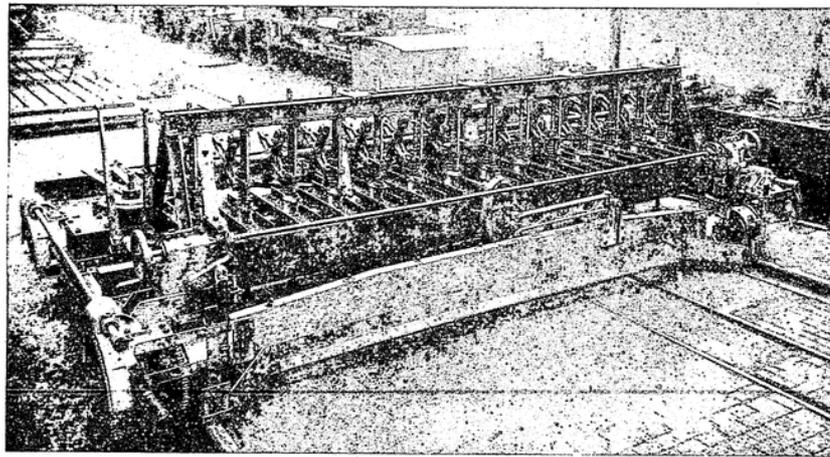
Bei der Unterfuchung, welche Straßenbefestigung den neuzeitlichen Verkehrsansprüchen hinsichtlich der technischen Anforderungen, des finanziellen Aufwandes, der Höhe der Unterhaltungskosten und auch hinsichtlich der Lebensdauer am besten gerecht werden können. Raues, unvertogtes Großsteinpflaster verursacht untrüglichen Lärm und Erschütterungen; Kleinpflaster ist zu teuer; Zementbetonstraßen erfordern zur Anlage und Unterhaltung eine für den Großstadtverkehr untragbare Sperrdauer. Schotterstraßen sind dem Kraftwagenverkehr schon lange nicht mehr gewachsen. Die dichten Straßenbedecken dagegen, vor allem Sandasphalt- und Asphaltbetonausführungen genügen wegen ihres inneren Aufbaues den Ansprüchen des heutigen Verkehrs am besten.

In Anbetracht der sehr beschränkten Geldmittel sind die häufigsten Straßenbauten nicht nur technisch einwandfrei und mit größter Wirtschaftlichkeit auszuführen, sondern auch so billig wie nur irgendwie möglich herzustellen. Hier rückt nun die Mechanisierung oder, besser gesagt, die regelrechte Fabrikation der Straßenbedeckung, wobei die Fabrik unmittelbar auf die Straße verlegt werden muß. Nachdem die Mechanisierung des Straßenbaues bisher nur bei der Betonbedeckung vorgegriffen ist, hat man nunmehr auch für die viel wichtigere mechanische Herstellung von Asphalt- und Seerstraßen eine neuartige Stampf-Hammermaschine konstruiert, bei der sich das Stampfelement erstmalig aus einer Anzahl Freisfallhämmer zusammensetzt, die über die ganze Straßenbreite hinweggehen. Nach Vornahme geringer Verstellungen können mit diesem Apparat jedoch auch andersgeartete Straßenbedecken angelegt werden, beispielsweise Leerbeton-, Beton- und Pflasterstraßen. Hierdurch erfährt die Wirtschaftlichkeit des Gerätes als Universalmaschine eine erhebliche Steigerung. In größerem Maße als bisher wird sich die aus technischen und wirtschaftlichen Gründen dringend notwendige Mechanisierung des Straßenbaues anwenden und ausbauen lassen.

Zum Bau von Seerstraßen findet die Maschine mit Flüssigkeitsbehälter ohne weiteres Verwendung für die mechanische Profilierung und Verdichtung sämtlicher Schichten bis zum Planum. Bei Walz- und Stampfasphaltstraßen kann der Apparat zudem den etwaigen Unterbeton maschinell abgleichen und verdichten, hinterher natürlich auch die Decke selbst. Zu diesem Zwecke ist die Maschine von vornherein mit heizbaren Stampfhämmern versehen.

Wesentliche Kennzeichen der Braunkohlentone sind hohe Plastizität, bedeutender Tonerdegehalt (bis zu 20%), mäßiger Eisengehalt (bis zu 5%). Die Bodhorner Tone besitzen im Vergleich zu den Braunkohlentonen einen geringeren Tonerdegehalt und einen höheren Eisengehalt; die Färbungen sind sehr mannigfaltig.

Wetterbeständigkeit der Fronten und Wasserbeständigkeit der Mauern kann nur durch Wahl eines bewährten, erstklassigen Klinkermaterials in Verbindung mit sorgfältiger Mauerarbeit gewährleistet werden. Ist ein Ziegelmaterial stark porös, so wird es sich bei aufschlagendem Regen in hohem Grade mit Wasser sättigen, ehe geringe Mengen zum Abfluß gelangen. Ist die Durchlässigkeit des Materials gering, so wird verhältnismäßig wenig Wasser aufgenommen — dennoch können sich Rißfäden zeigen, weil derartige, aus dichten Steinen bestehende Mauerkörper das Eindringen sehr langsam abgeben. Am günstigsten verhalten sich die hart gebrannten Klinkersteine. Es gibt kein besseres Mittel, Mauern gegen Niederschläge zu schützen, als durch Verwendung von gesinterten Verblenden oder Klinkern. Dies haben auch die Versuche ergeben, die die Hamburger Baupolizeibehörde in Verbindung mit der Baupolizeikommission durchgeführt hat. Vereinzelt Versuchen, die nur zu einem geringen Teil auf die Befestigung der Klinker zurückzuführen sind, können an dieser Stelle nicht ändern. Wenn heute zahlreiche Baumeister nach dem Vorbilde Högers mit Vorliebe zur Verblendung der Fronten, Giebelwände usw. gesinterte Mauersteine oder Verblendklinker beziehungsweise Klinkerplatten verwenden, so ist dies nicht nur auf neue ästhetische Anschauungen in der Baukunst zurückzuführen, sondern es geschieht auch in Rücksicht auf die Hygiene und die Wetterbeständigkeit des Bauwerks.



Die mit 14 heizbaren Stampfern versehene reuarartige Hammermaschine baut mit 1 Mann Bedienung täglich 1 bis 4 km Straßenbedeckung.

Diese sind innen hohl und erhalten Brenner, die durch eine besondere, auf dem Apparat aufgebaute Brenngaseinrichtung mittels biegsamer Metallschläuche gespeist werden. Für die Zwecke der Asphaltbearbeitung erhält die Profilier- und Abdrümpfbohle einen zulässigen Rechen. Durch die horizontale Schlingerbewegung des Abdrümpfholzes wird das Material zunächst grob profiliert und abgeglichen, durch den hin- und hergehenden Rechen gelockert, sodann durch das eigentliche Profilierholz als Feinabgleichung endgültig profiliert, vorgebildet und schließlich durch die geheizten Hämmer komprimiert.

Ähnlich wie der bekannte Betonstraßenfertiger besitzt auch die Stampf-Hammermaschine eine Abgleich- und Profiliervorrichtung, jedoch besteht das Stampfelement aus Freisfallhämmern, die durch Drehkreuze angetrieben werden, um im freien Fall zu verdichten. Wegen der kleinen Unter-

stellung des Stampfapparates ist die Verdichtungswirkung individuell. Die kleinsten Flächen der Decke werden gleichmäßig vertikal verdichtet, wodurch der in letzter Zeit vermehrte Mangel der Walzarbeit beseitigt wird. Die unangenehme Erscheinung der Querverwölbe soll angeblich nur auf den ungeeigneten und unwechsellähigen Walzprozess zurückzuführen sein. Die neue Maschine schließt die Entstehung schlechter Stellen vollkommen aus, die ja bisher wegen der ungenügenden Verdichtungswirkung oftmals den Ausgangspunkt zu Senkungen des oberen Planums und zu Verfärbungen bilden. — Diejenige Verstellmöglichkeit der Maschine beträgt etwa 15 cm und macht es in allen Fällen möglich, vor dem Bau der eigentlichen Straßenbedeckung auch den Unterbau zu profilieren und abzuräumen, mag dieser nun aus bereits vorhandenem Steinpflaster, aus Packlage oder gewachsenem Boden bestehen. Freisfallhäm-

### Fassadenklinker.

Die Wiederbelebung der Backsteinbaukunst, insbesondere unter dem Einfluß der hamburgischen Baumeister Fritz Höger und Oberbaudirektor Professor Fritz Schumacher, hat zu einer sehr umfangreichen Verwendung von Fassadenklinkern geführt, und zwar namentlich in Rücksicht auf ihre große Wasserbeständigkeit und Witterungsbeständigkeit sowie wegen des interessanten und wechselvollen Farbenspiels der scharf gebrannten Steine. Wenn in letzter Zeit häufig darüber Klage geführt wurde, daß Klinkerwände, namentlich an den Wetterseiten, wasserundurchlässig seien, so kann dies nur für ein Material zutreffen, das für die Verblendung von Außenfronten nicht geeignet ist. Sicher ist, daß ein guter gesinteter Verblendklinker Wasser nur in sehr seltenen Fällen durchläßt; er nimmt bis zu 6% Wasser in sich auf, während ein unge-sinteter Ziegelstein in der Regel 10 bis 16% Wasser aufnimmt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß beim porösen Ziegelstein das Wasser schnell verdunstet, sobald der Regen aufhört, während bei der glasigen Klinkerverblendung kleine Wassermengen fast hermetisch abgeschlossen werden; das eingedrungene Wasser kann langsam in die Poren der Hintermauerungssteine eindringen und an der Innenseite sichtbar werden. So kommt es, daß bisweilen bei Klinkermauerwerk, und zwar schon bei geringen Undichtigkeiten, Regenflecke entstehen. In der Regel dürften aber die Verblendungen nicht auf die geringfügige Wasseraufnahme der Steine zurückzuführen sein, sondern auf die Fugen. Das Fugen der Verblendung wird häufig nachlässig ausgeführt; bei sorgfältiger Arbeit werden die Fugen tief ausgekratzt, so daß ein genügend starker Fugenkörper aus fettem Zementmörtel vor der Lagerfuge liegt, nicht ein dünnes

Zementplättchen, das natürlich leicht rißig werden kann und stellenweise loslagern wird.

Welche Beschaffenheit muß ein guter Fassadenklinker besitzen? Er muß vor allen Dingen einen völlig gesinterten, dichten, porzellanartigen Scherben von sehr geringer Saugfähigkeit aufweisen; ferner muß die Außenseite farben- und frostbeständig sein. Nach den Deutschen Industrie-Normen (DIN 105) soll die Wasseraufnahmefähigkeit 5 Gewichtsprozent nicht überschreiten. Säufig wird hervor-gehoben, man dürfe die Dichtigkeit nicht zu weit treiben, da ja doch in der Atmungs-fähigkeit des Mauerwerks ein besonderer Vorzug des Ziegels bestehe. Diese „Atmung der Wände“ ist schon zum Schlagwort geworden; im Grunde sollte man allen Schlagworten misstrauen — es steht gewöhnlich nicht viel dahinter. Die Lüftung der Räume durch die Wände ist viel zu unbedeutend, um überhaupt ins Gewicht zu fallen; ein viel stärkerer Luftwechsel wird durch die Undichtigkeit der Fenster und Türen bewirkt — abgesehen von einem mehr oder minder häufigen Öffnen der Fenster zu dem ausgesprochenen Zwecke der Raumlüftung.

Die Durchlässigkeit des Fassadenklinkers soll nach DIN 105, 350 kg je Quadratmeter betragen. Es wird von den Architekten eine recht umfangreiche Farbenskala gefordert, gelblich, leberfarben, hell- und dunkelbraun, violett — auch schwarz-silberglänzende Färbungen sind beliebt. Auf absolute Reinfarbigkeit wird nicht Gewicht gelegt — viele Architekten lieben gerade wechselvolle Färbungen, die der Wand ergibt. Für die Klinker müssen Rohstoffe von ganz bestimmter Zusammensetzung gewählt werden; und zwar kommen namentlich Braunkohlentone der Laufsig und der Witterfelder Gegend, ferner die Bodhorner Tone in Betracht.

### Flüssige Luft, ein neuer, gefahrloser Sprengstoff.

In dem „Sprengluftverfahren“ hat man nunmehr einen Weg gefunden, die bisher so gefahrvollen Sprengarbeiten künftig ohne jegliche Gefährdung ausführen zu können. Je nach Art der Arbeiten werden heute noch die sogenannten plastischen Sprengstoffe, Schwarzpulver, Ammon-Salpetersprengstoff und Dynamit verwendet, die jedoch leider bis in die heutige Zeit hinein noch eine Menge arbeitserschwerender und gefährlicher Eigenschaften besitzen. Wenn auch nach Einführung der sogenannten Sicherheitsprengstoffe die Zahl der Unfälle etwas abgenommen hat, so erfordern diese Stoffe doch stets die Befolgung mancher recht unbequemen Sicherheitsvorschriften. — Die neue Sprengmethode ist denkbar einfach. Man fränt mit der flüssigen Luft, die vollkommen gefahrlos an der Verwendungsstelle selbst gewonnen wird, besondere Kohlenstoffpatronen, steckt diese in etwa 70 cm tiefe, in den zu sprengenden Felsen usw. gebohrte Löcher und führt durch eine Zündschnur die Entladung herbei.

Wie wird die flüssige Luft gewonnen? Man kühlt gewöhnliche gasförmige Luft in einer besonderen Luftverflüssigungsanlage sehr stark ab und drückt sie gleichzeitig fest zusammen, solange, bis nach Erreichung der sogenannten kritischen Temperatur sich eine 180 Grad kalte Flüssigkeit bildet, die sofort in Blechflaschen aufgefangen wird. Die ungefränkte Patrone ist ebenso ungefährlich wie der flüssige Sprengstoff. Da der Sauerstoff der gesättigten Patronen schnell verflüchtigt, muß die Patrone spätestens nach 15 Minuten zünden. Nach 30 bis 40 Minuten ist der Sauerstoff völlig entwichen, und die Ladung kann, beispielsweise bei Verlegern, ohne jede Gefahr wieder befüllt werden. Die Wahl der Entfernung von der Fränkstelle zum Sprengort ist also begrenzt durch die Lebensdauer der Sprengluftpatronen. Die Patronen werden zur Fränkung in besondere Sprengluft-Fränkgefäße eingeseigt. Hier laugen sie sich mit flüssigem Sauerstoff voll und werden dann in die runden und leichten Patronengefäße gefüllt, in die kein flüssiger Sauerstoff mehr hineingegeben zu werden braucht. In diesen Gefäßen werden die Sprengluftpatronen von der Fränkstelle zum Sprengort gebracht. Neben der Luftverflüssigungsanlage ist in der Regel ein Sprengluft-Speichertank für etwa 5000 l Füllungsvermögen vorhanden, aus dem die flüssige Luft in die Fränkgefäße abgezapft wird. Zur Zündung sind besondere Sprengkapseln und Zündschnüre erforderlich, die der tiefen Unterlüftung (bis 180 Grad) gewachsen sind; die Kosten hierfür sind jedoch nicht höher als bei gewöhnlichen Zündmitteln. Natürlich kann man auch elektrisch zünden. Der neue Sprengstoff paßt sich jeder gewöhnlichen Wirkung an, da verschiedene Patronen hergestellt werden, deren Füllung entweder Pulverwirkung oder mittlere und stärkere Brisanz hervorruft. Die Explosivkraft gegenüber festen Sprengmitteln betragen ohne Einschluß der fortfallenden Transportkosten ungefähr 30%.

Eine große Zukunft dürfte diese Methode unter andern in den Ländern und Gebieten haben, wo die Sprengstoffbeschaffung erschwert oder unmöglich ist. Dabei ist unberücksichtigt die hohe Wirtschaftlichkeit, die Ungefährlichkeit der Herstellung, Transport und Lagerung sowie vor allem bei der Verwendung selbst. Durch Aufstellung einer Luftverflüssigungsanlage ist es möglich, sich fast völlig unabhängig von der Sprengstoffbeschaffung zu machen. Die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens, das jetzt als überaus günstig erwiesen, so daß man wohl mit Recht von einem Sprengstoff der Zukunft sprechen kann. Erwähnt sei noch das Sprengen mit Wasser. Bei der Prüfung aller Fundamente sowie zur Niederlegung von Festungsanlagen hat man zwecks Vermeidung heftiger Erschütterungen in der jüngsten Zeit die hydraulische Sprengpumpe mit Erfolg benutzt, die Wasser in einem Druck von 400 Atmosphären in vorher gebohrte Löcher drückt, wodurch das zu sprengende Gestein auseinandergerissen wird. Diese Methode steht hinsichtlich der Ungefährlichkeit auf derselben Stufe wie das Sprengluftverfahren.

legen, die sich zu ihm bekannten. Darauf folgte die große Auspersung am 15. April 1910, die 9 Wochen dauerte. Das tapferer Aushalten in diesem Kampf und der ständige Mitgliederzuwachs brachten den Verband, nachdem er 1911 verfloren wurde, in unserer Zahlstelle bis zum Kriegsausbruch auf 132 Mitglieder. Das grauame Stahlbad hat viele unserer besten Kräfte gefordert und ist schuld daran, daß heute nicht noch mehr Jubilare vorhanden sind. Nachdem die Infestation glücklich überstanden war, konnte sich die Gewerkschaftsbewegung freier entwickeln und wir können heute feststellen, daß wir eine gut disziplinierte Mitgliedschaft von 272 Kollegen hinter uns haben. — Nach einem zweifachen Lied des Männergesangsvereins folgte der Vortrag, vorgelesen von einem Jugendlichen, und dann die eigentliche Festrede, die Kollege Barzik, Waldenburg, übernommen hatte. Er schilderte in großen Zügen die Entwicklung unseres Bundes und seinen Einfluß auf die Wirtschaft, streifte mit freudigen Worten die Zerschlagung und Rationalisierung, ging auf die Arbeitszeit über und endete mit einem Hoch auf die Jubilare und den Deutschen Bauergewerksbund. Im Anschluß daran wurden die Ehrenurkunden und Jubilarsnadeln überreicht. Jubilar Kollege Seidel dankte im Namen aller Jubilare für die Ehrung. Und im Abschluß der Feier bildeten zwei freudig und wirkungsvoll vorgetragene Lieder, die reichlichen Beifall fanden. — Den unterhaltenden Teil des Ausgesagten und im besten Geiste verlaufenden Abends bestritt die Kapelle Schneider. Man blieb noch lange zusammen und amüsierte sich bei Tanz und heiteren Vorträgen.

## Aus den Fachgruppen

**Wamburg.** Nachdem zwecks Beilegung des Lohnstreikes im Glasergewerbe vergeblich der Landesgeschäftler angerufen worden ist, haben unsere Kollegen in der am 19. Juli abgehaltenen Verhandlungskommission beschlossen, am 20. Juli die Arbeit niederzuliegen. Da bereits eine Firma unsere Forderung anerkannt hat, die dahingehend, daß vom 21. Juli an ein Stundenlohn von 1,25 M und vom 30. Oktober an ein solcher von 1,27 M gezahlt wird, und nur noch die Kollegen bei den Firmen Was, Hirtenberger und Rößelbach in den Streik getreten. Wir ermahnen unsere Kollegen, bis zur Beilegung des Streiks jeden Zugang nach Wamburg zu meiden.

## Steinholzer.

Düsseldorf. Am 7. Juli sprach Kollege Sopen in einer gutbesetzten Versammlung über den Reichsarbeitsvertrag. Seine Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen. In der Aussprache erkannten die Kollegen die ersten Bemerkungen der Verhandlungskommission voll an, das Mögliche für die Gruppe herausgeholt zu haben. Bedauerlich wurde, daß die rheinischen Kollegen nicht immer das nötige Verständnis bezüglich eines festen Zusammenschlusses aufbrachten. Einer Anregung wurde lebhaft zugestimmt, die gesamten rheinischen Kollegen an einem Sonntag an einem zentral gelegenen Ort zusammenzufassen und über die wichtigsten Fragen eine Aussprache herbeizuführen. Besont wurde, daß sozial Idealismus bei jedem Kollegen voranzugehen werden müsse, im Interesse seiner Berufsgruppe einige Mark Fahrgehd und einige Sonntagsstunden zu opfern, damit den Auswüchsen im Steinholzergewerbe, besonders im Rheinland, ein energieloses Paroll geboten wird. Alle Anwesenden gaben das Versprechen, sich an dieser Zusammenkunft, ganz gleich in welcher Stadt, zu beteiligen. Dem Reichsfachgruppenratmann wurde aufgegeben, alle Kollegen der Städte Wamburg, Elberfeld, Köln, Wuppertal und Krefeld zu der Zusammenkunft zu laden. Im Rheinland freilich noch manch Unorganisiertes sein Anwesen, deshalb ist es Ehrenpflicht eines jeden organisierten Steinholzers, Helfers der Hilfsarbeiters, den sogenannten Generalappell zu besuchen. Damit jedem Kollegen Gelegenheit gegeben ist, sich auf diese Zusammenkunft einzurichten, schlägt der Reichsfachgruppenratmann vor, dieselbe am 8. September, vormittags 11 Uhr, in Wamburg, Wittensteinstraße 2, abzuhalten. Kollegen, laßt es nicht bei einer Delegation bewenden, sondern kommt alle, Mann für Mann. So manche Mark wird für weniger wichtige Zwecke ausgegeben, hier gilt es, die Waffen zu schärfen, damit den Unternehmern bewiesen wird, daß auch die rheinischen Kollegen gewillt sind, restlos ihren Vertrag hochzuhalten. Am 8. September lautet die Parole: Auf nach Wamburg!

## Stukkateure und Pußer.

Mühlhausen im Elsaß. Seit dem 16. Juli streiken hier die Gipser wegen Lohnminderungen. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, deutsche Arbeiter heranzuholen. Aus dem besetzten Gebiet haben sich leider einige Kollegen durch Zeitungsinserate im „Recher Journal“ werben lassen, nach Mühlhausen zu fahren. Wir bitten die Kollegen, unter keinen Umständen in Oberelsaß Arbeit anzunehmen.

## Töpfer und Fliesenleger.

Augsburg. Wie schon im „Grundstein“ kurz berichtet, wurde der Streik der hiesigen Fliesenleger am 4. Juli dadurch beendet, daß die Kollegen die von den Münchener Kollegen teils durch Schiedspruch, teils durch Vereinbarung getroffenen Forderungen des bisherigen Tarifvertrages, wodurch dort der langwierige Streik sein Ende fand, ebenfalls für das Augsburger Fliesenlegergewerbe als bindend anerkannten. Wenn auch das Münchener Ergebnis unsere Kollegen nicht voll befriedigte, so wäre doch eine Weiterführung des Kampfes nutzlos gewesen; denn die Unternehmer haben bereits den Schlichtungsausschuß angerufen, um, falls unsere Fliesenleger die Münchener Vereinbarung nicht annehmen, durch einen Schiedspruch den Streik abzubrechen zu lassen. Daß ein solcher Schiedspruch keine besseren Bedingungen gebracht hätte, war völlig klar, weshalb es wohl das Klügere war, durch eine Vereinbarung die Münchener Regelung zu übernehmen. Wenn nun der materielle Erfolg dieses Kampfes, besonders für die Leger, kein allzu großer ist (sie erhielten zwar 7 S Stundenlohnherhöhung, doch nur einige geringe Verbesserungen der Akkordsätze, die Helfer erhielten 10 S die

Stunde mehr), so ist doch der moralische Erfolg nicht von der Hand zu weisen. Die Unternehmer haben gesehen, daß sich die Augsburger Fliesenleger nicht alles bieten lassen und insandne sind, ihren Forderungen, wenn es sein muß, den nötigen Nachdruck zu geben. Die Unternehmer haben nicht damit gerechnet, daß die Fliesenleger ihren Kampf so muttergütig und mit solcher Schärfe führen würden. Und wenn nicht Oswalds Bergmüller die hiesigen Unternehmer mit allen Mitteln zurückgehalten hätte, wäre es uns gelungen, schon in der dritten Streikwoche eine Sonderregelung, unabhängig von München, durchzusetzen. Andere Unternehmer hatten bereits die Nase voll, trotz der Streikbrücker, die sie aus allen Gegenden Deutschlands heranzulassen. Der Meisterkollege Eduard Fleischer alias Gerny, vor dem schon im „Grundstein“ Nr. 2 und 15 gemerkt wurde, fand sich gleich zu Beginn des Streiks als Kaufreifer ein, dazu noch einige andere „ehrenwerte“ Brüder, die gemohnheitsmäßig Streikbrecherdienste verrichten, wie Ruffinger und Weimann aus Stuttgart, Prim aus Mannheim, Merkle aus Ulm, ferner ein paar hiesige und auswärtige Hafnermeister und Gesellen. Auch die Gebrüder Mathias und Adolf Schuffer, die schon immer unehrliebe Kantonsisten waren, schmuggelten sich als Streikbrecher ein; diese zwei verschämten es auch nicht, sich von der Polizei von und zur Arbeit begleiten zu lassen. Herr Fasselberger, der verkappte Zwischenmeister, der zwar bei

## Zukunftsarbeit.

Wenn Ihr wollt, daß ein gewerkschaftlich und sachlich tüchtiger Nachwuchs heranwächst, so steht nicht müßig abseits. Leberhaft nicht das Jungvolk seinem Schicksal. Greift handelnd ein! Laßt die Jungen nicht völlig dem Sport und arbeitserföndlichen Organisationswesen verfallen. Gewinnt sie für die Arbeiterbewegung. Erhöht ihnen von der Vergangenheit, lehrt sie die Aufgaben der Gegenwart hinanzusehen. Wer nur im Vergangenen zu verweilen weiß, wird in der Gegenwart nichts leisten, wer nur in der Gegenwart wirkt ohne Rücksicht auf die Zukunft, wird nicht für die Dauer erschaffen. Es muß aus dem Vergangenen Kraft für die Gegenwart und Zukunftarbeit in Hinblick auf unser Ziel, den Sozialismus, geschöpft werden. Für solche zukunftsfreudige Gegenwartarbeit gewinnt das Jungvolk vom Bau!

Beginn des Streiks den Kollegen das Versprechen gab, ihnen nicht in den Rücken zu fallen, schloß sich betörend, als ihn die Kollegen das nannten, was er ist, nämlich ein Streikbrecher. Er glaubte ihnen dafür einen Arbeitsvertrag anhängen zu können, hatte aber damit kein Glück. Wenn ihn dieser „Ehrenname“ beleidigt, so braucht er ja keinen Streikbrecher zu machen. Die Augsburger Fliesenleger aber werden aus diesem Kampf die nötige Lehre ziehen und ihre Organisation noch mehr ausbauen, besonders ihren inneren Zusammenhalt festigen; dann wird es ihnen gelingen, beim nächsten Tarifabschluß das noch Fehlende nachzuholen.

**Leipzig.** O f e n s e h e r ! Unsere Lohnbewegung ist endgültig abgeschlossen. Zu Beginn der Verhandlungen stellen sich die Unternehmer auf einen gänzlich absehbaren Standpunkt. Unsere Kollegen zeigten den Herren aber, daß sie sich nicht dem Diktat dieser Leute unterwerfen wollten und ein großer Teil verließ trotz guter Konjunktur die Stadt. Das jag, und trotzdem die Unternehmer nichts eiligeres zu tun hatten, als zum Schlichter zu laufen, gelang es uns dann doch, einige Tarifpositionen zu verbessern, sowie den Stundenlohn den erhöhten Lebenshaltungskosten annähernd anzupassen. — Der Stundenlohn für Ofenseher beträgt nun seit dem 1. Juli 1,73 M, der Akkordmultiplikator 73 %. Die gute Konjunktur ließ aber auch ihre Reize erkennen. Trotzdem wir bei Beginn der Lohnbewegung im „Grundstein“ die auswärtigen Kollegen vom Zugang abgeraten hatten, setzte der Zutrom doch ein. Neben der Hauptmasse der organisierten Kollegen schoben sich dabei auch allerhand Elemente mit ein, denen Worte wie Verband, Ferienkarte, ja, sogar Arbeitsvertrag unbekannt waren. Es ist unserer Zeitung schwer, hier einigermaßen Ordnung zu halten. Es vertraut auf die Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen.

**Muskau.** Die Lohnverhandlungen mit den Lohpwarenfabrikanten von Muskau und Umgebung vor dem Schlichter in Breslau, haben folgende Vereinbarung gezeitigt: Der Lohn der Brenner, Einleger, Begleiser und Lohmader wird um 3 S, der Lohn der Angelernten und Frauen um 2 S je Stunde erhöht. Im übrigen gelten die im Lohnabkommen vom 15. Juni 1928 vorgesehenen Abstrufungen. Der Akkordtarif wird von 40 auf 41 1/2 %, der Eindehtarif bei der Firma Heyne von 8 auf 11 % Zuschlag erhöht. Die Ferien werden in gleicher Weise gewährt wie im Lohnabkommen vom 15. Juni 1928. Den Parteien ist anheimgegeben, den Akkordtarif in Reichsmerkmal umzurechnen. Arbeitet ein Akkordarbeiter vorübergehend im Stundenlohn, so erhält er den Durchschnittslohn des letzten im Akkord gearbeiteten Verdienste bei normaler Arbeitszeit. Wo höhere Löhne im Stundenlohn gezahlt worden sind, bleibt betriebliche Regelung vorbehalten. Die Vereinbarung kann mit einmonatiger Kündigungsfrist aufgehoben werden, erstmals zum 31. August 1930. Wird zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft dieses Lohnabkommen immer sechs Monate weiter.

**Weimar.** Der Akkordzuschlag lag von 42 auf 45,5 % (e r m e r t). Der Stundenlohn beträgt 1,04 M. Der vorgenannte Lohnsatz ist am 1. Juli 1929 in Kraft getreten und gilt bis 30. April 1930. Für die Hilfsarbeiter sind folgende Löhne vereinbart: Glaserer 86 S, Brenner 84 S, Hilfsarbeiter (verheiratet) 82 S, Hilfsarbeiter (unverheiratet) 76 S, Zuträger 65 und 67 S. Alle nicht aufgeführten Stundenlöhne erhöhen sich um 4 S je Stunde (Schlosser, Zimmerleute und andere). Die neuen Lohnsätze

sind am 6. Juli in Kraft getreten und gelten bis zum 1. September 1930.

**Zwickau.** Für die Kreishauptmannschaft Zwickau und Ost-Thüringen wurde folgendes vereinbart: Vom 15. Juli an wird der Stundenlohn auf 1,65 M festgelegt, auf den Akkordtarif vom 17. Oktober 1925 beträgt der Zuschlag nunmehr 70 %. Sobald der neue Tarif fertiggestellt ist, wird in gemeinsamer Sitzung dessen Geltungsbereich festgelegt.

Selbständig, vor allem sauber und gewissenhaft arbeitender Ofenseher gesucht; nur besser Arbeiter und verlässlich. Arbeiter, Zylindermeister, Feinblei 5. April, Landes i. Pomern, Simeonstraße 7, Berlin-Preceder 65. 2 Simeonstraße und 3 Simeonstraße zum sofortigen Eintritt gesucht. Chamotte-Fabrik Sandhammer, Br. Sanden.

## Aus der Bauarbeiter-Internationale

(B.-I. Tschechoslowakei. Die der B.-I. angeschlossenen Organisationen haben wieder mit dem Internationalen Allgewerkschaftlichen Verband noch mit dem Industrieverband der Bauarbeiter der Tschechoslowakei irgend welche Organisationsgemeinschaft. Auf Mitglieder dieser auchgewerkschaften ist der Artikel 6 unserer Satzung und die Vereinbarung zwischen dem Internationalen der Bauarbeiter, der Holzarbeiter, der Steinarbeiter vom 1. November 1928 nicht anzuwenden. In der Tschechoslowakei hat die B.-I. nur eine Organisation, den Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie mit Sitz in Prag - Karlin, Havliczkowa Ul. 8.

## Allgemeine Rundschau

August Brey 65 Jahre. Am 1. August 1929 vollendete der Zentralvorsitzende des Verbandes der Fabrikarbeiter, August Brey, sein 65. Lebensjahr. Ein ungemein arbeitsreiches Leben hat Brey hinter sich. Er stand an der Wiege des Fabrikarbeiterverbandes, und die alten Mitglieder dieses Verbandes wissen nur zu gut, was es in den achtziger und neunziger Jahren hieß, an erster Stelle in der Arbeiterbewegung zu wirken. August Brey ist seit 1890 Vorstehender der von ihm geschaffenen Organisation und damit der anerkannte gute Berater und Führer eines Verbandes. Auch politisch ist Brey seit frühesten Jugend tätig und seit 1907 Mitglied des Reichstages. Seit langer Zeit ist er auch Vorstehender der Sozialdemokratischen Partei für die Provinz Hannover. Möge das Geburtsstündchen noch recht lange wirken im Interesse der Arbeiterbewegung!

Der Dachdeckerverband 40 Jahre alt. Die Zahl der Gewerkschaften, die ihr 40jähriges Bestehen feiern können, wird immer größer. Unter den Jubilaren befindet sich nun auch der Zentralverband der Dachdecker, der im Juli 1889 ins Leben trat. Eine gut aufgemachte Festschrift der „Dachdecker-Zeitung“ gibt davon Kunde. Der Dachdeckerverband ist eine von den wenigen Gewerkschaftsorganisationen, die noch auf dem reinen Berufsgedanken aufgebaut sind. Er umfaßt ungefähr 78 % der Berufsgewerkschaften und zählt 12 000 Mitglieder. 40 Jahre Organisationszeit sind eine lange Zeit. Seitdem haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Dies wird am deutlichsten durch den Zentralratifizierer veranschaulicht, der in der Jubiläumsummer des Verbandesorgans folgende Gegenüberstellung macht: Am 1. Januar 1893 406 M, 1894 2919 M und 1895 4227 M; dagegen im Jahre 1928 319 102 M, 1927 349 241 M und 1928 454 026 M. Vorstehender und Redakteur des Verbandes ist der Kollege Theodor Thomas. In der Festschrift der Zeitung richteten die Kollegen Leipzig und Wisseff warme Begrüßungsworte an den Verband. Mit ihnen gedenkt die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung dieser kleinen, aber vortrefflichen Organisation. Und wenn der Humor als der beste Schwimmgürtel auf dem Strome des Lebens gilt, dann wissen wir den Zentralverband der Dachdecker auch fernerhin in guten Händen.

Zweifeltheorie in einem Amtsblatt. Die Zeitschrift „Hochbau“, das Amtsblatt der Bayerischen Baugewerkschaftsvereinschaft, bringt in Nummer 14 einen Aufsatz mit der Ueberschrift „Ferien für die Besellen und Lehrlinge“. Darin wird die Urlaubregelung im Baugewerbe ausführlich besprochen. Im Schluß heißt es wörtlich: Wenn es auch für den Baugewerkschaftler ein finanzielles Opfer bedeutet, daß er seinen Arbeitslohn und Lehrlingens alljährlich unter Fortzahlung des Lohnes Ferien gewähren muß, so muß bei der jetzigen Rechtslage dies eben als notwendiges Übel mitgenommen werden. Sich gegen die Ferienvergütung sträuben zu wollen, hieße nur unnütze und von vornherein aussichtslose Streikaktionen vor den Arbeitsgerichten heraufzubeschwören.“ Auf Seite 179 der gleichen Nummer wird in einem Aufsatz, überschrieben „Der rasende Tod“, bewegliche Klage über die Unglücksfälle durch Krafttröder geführt. Dort heißt es am Schluß: „Für uns sind Gesundheit und ganze Glieder noch das einzige Volkskapital, das dabei unmöglich fähig und schließlich durch Unvorsichtigkeit, Ungehörigkeit und Nachlässigkeit demütert werden darf.“ Man muß sich über den vernünftigen Schicksal dieses Amtsblattes wundern. Zwei Seelen trägt er, auch in seiner Brust! Einmal sind Arbeiterferien ein „notwendiges Übel“, zum andern ist die Gesundheit der Arbeiter „unser einziges Volkskapital“. Dieses Kapital wird anerkannterweise mit allen Geschick durch ausreichende und Erholung gewidmete Ferien. Der Artikelverfasser überführt ferner in seiner göttlichen Naivität, daß die Arbeiter mit jeder Stunde Pfenning erwerben, um zu seinem Gehalt und zu seinem Urlaub, der jedenfalls mehr als vier Tage betragen dürfte, die nötigen Mittel zu schaffen. Wie je in Urlaub auch ein „notwendiges Übel“? Oder trifft darauf die im „rasenden Tod“ gedührte Meinung zur Die Zweifeltheorie solcher Zeitungsredakteure schließt doch mandamental recht drohliche Purzelbäume! (Fortsetzung auf Seite 303.)

### Aus der sozialen Bauwirtschaft

Die Zahl der in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten im Mai 1929 betrug 20 757 gegen 18 837 im Mai 1928. Im Durchschnitt beschäftigte jeder Betrieb 1929 8 Angestellte und 150 Arbeiter gegen 7 Angestellte und 128 Arbeiter im Mai 1928. Die Beschäftigung unserer Betriebe ist demnach als befriedigend zu bezeichnen. Der verstärkte Einsatz von Arbeitskräften wird in der Hauptphase den während der dreimonatigen Kälteperiode liegengelassenen Bänken, die auf Vollendung drängen, zugeführt werden.

Die Beschäftigtenzahlen der einzelnen Verbandsbezirke zeigt die Aufstellung:

Bezirk	Jahr der ange- schlossenen Betriebe		Mai 1928		Jahr der ange- schlossenen Betriebe		Mai 1929	
	Ange- stellte	Ar- beiter	Ange- stellte	Ar- beiter	Ange- stellte	Ar- beiter	Ange- stellte	Ar- beiter
Ostpreußen	12	47	1218	11	51	857		
Berlin	24	248	4684	22	290	5016		
Schlesien	14	90	1690	12	84	1539		
Mitteldeutschland	14	119	2883	14	132	2901		
Nord	31	139	2880	33	147	2815		
West	22	106	2230	20	113	2860		
Süd	7	37	765	7	50	939		
Süd	15	85	1786	12	86	2739		
Verband sozialer Baubetriebe	1	54	26	1	45	3		
Zusammen	140	925	17912	132	998	19759		
Insgesamt			18837			20757		
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt			7	128		8	150	
Zusammen			135			158		

### Aus der Sozialgesetzgebung

Steuerefreiheit ehrenamtlicher Beitragskassierer. Besteht für die steuerlichen Verpflichtungen der Gewerkschaften im allgemeinen Klarheit, so trifft das für eine andere die Gewerkschaft interessierende Steuerfrage nicht zu. Es handelt sich um den Steuerabzug, den einige Finanzämter für die Entschädigungen erheben, die den ehrenamtlichen Beitragskassierern der Gewerkschaften für ihre Tätigkeit gewährt werden. Soweit das in einzelnen Fällen geschieht, sind die Entschädigungen lange nicht ausreichend genug, um die wirklichen Aufwendungen, die die Mitarbeit in den Gewerkschaften erfordert, auszugleichen. Die Versteuerung der meist nur geringfügigen Entschädigungen stellt darum eine große Unbilligkeit dar. Dieser Auffassung hat sich auch der Reichsfinanzminister angeschlossen. Im Sammelerlass vom 9. Juli 1929 — S 2209 — S. 10 Abs. 3 hat er folgendes verfügt: „Entsprechend der für die ehrenamtlichen Aufsichtsglieder und Vorstandsmitglieder der Krankenkassen getroffenen Regelung erkläre ich mich damit einverstanden, daß auch bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Organe der übrigen Versicherungsträger der Sozialversicherung (Unfall-, Invaliden-, Knappschafts-, Arbeitslosen- und Angestelltenversicherung) vom Steuerabzug um Arbeitslohn abgesehen wird, wenn die monatliche Vergütung den Betrag von 40 M nicht übersteigt. Das gleiche gilt für die ehrenamtlichen Beitragskassierer von Gewerkschaften. Von Steuernachforderungen wegen der genannten Vergütungen von weniger als 40 M monatlich für die rückliegende Zeit erhebe ich abzuheben. Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß Vergütungen, die den Betrag von 40 M im Monat übersteigen, in voller Höhe steuerabzugsfähig sind.“ Danach sind Vergütungen bis zur Höhe von 40 M monatlich oder 480 M jährlich steuerfrei. Dieser Betrag entspricht etwa dem im § 89 des Einkommensteuergesetzes festgesetzten Betrag von 500 M, bis zu dem sonstige Einnahmen, die neben versteuerten Arbeitseinkünften bezogen werden, einer Veranlagung nicht unterliegen.

### Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind in Barchebe das Baugeschäft Öhrenen, in Ostermoor bei Brunsbüttelkoog die Bauarbeiter der Firma Sermann & Sohn aus Mannheim. Lohndifferenzen liegen vor in Köln, Baugeschäft Köslin.

Zäpfer: In Leipzig ist das Ofengeschäft von Paul Hausenreiter, Antonienstraße 11, wegen Nichtzahlung der Tariflöhne gestreikt. In Jels sind die Ofenheizer Gustav Neumann, Wulst Schmied und Emil Böhm gestreikt, in Burg bei Magdeburg Hlsmann, in Eilen Hlser, in Landsberg a. M. Carl Grund junior, in Hohenstein-Erußthal Eugen Wolf, ferner in Wismar J. P. für Ofenheizer gestreikt. In Magdeburg bei Dösch streiken die Ofenformier, in Sagan die Ofenheizer.

Glaser: In Bamberg wird gestreikt.

### Aus den Bezirksverbänden

Bezirksjugendtreffen. In Rostock, der größten Stadt Mecklenburgs, trafen sich am 20. und 21. Juli die Jugendkollegen unseres Bezirksverbandes Rostock. Etwa 250 junge Bauarbeiter waren erschienen, um für die Jugendforderungen der Gewerkschaften zu demonstrieren. Die ersten Teilnehmer kamen bereits am Sonabendormittag nach Rostock. Unter fachkundiger Führung wurde die Stadt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten besichtigt. Am Mittag folgte die Dampferfahrt, die Warnow abwärts nach Warnemünde, und dann weiter hinaus in die See. Musik, Gesang und frohe Laune waren an Bord. Für fast alle war die Dampferfahrt etwas Neues; sie wird darum eine bleibende

Erinnerung sein. — Abends fand im festlich geschmückten großen Saal des Gewerkschaftshauses die Begrüßungsfeier statt. Vorzügliche Musikdarbietungen des Mandolinorchester der Naturfreunde und Vorträgen der Arbeiterjugend umrahmten die Begrüßungsansprachen, die vom Kollegen Mähkel, unserm Bezirksleiter, vom Kollegen G r i e m, dem Vorsitzenden der Baugeschäft, und einem Vertreter des Ortsausschusses des WGB gehalten wurden. — Am Sonntag früh war die Morgenfeier gleichfalls mit Musik und Gesang verziert. Die Festanrede wurde vom Reichsjugendleiter, Kollegen P i s s e r n i k, gehalten. Es muß, so führte er aus, selbstverständlich werden, daß die Jugend organisiert ist und sich schult, um in der Bewegung mitzuwirken. Jung und alt haben zur Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten! — Am Anschließung an die Morgenfeier kam die Auffstellung zum Demonstrationsszug durch die Stadt. Mit den Fahnen der Arbeiterjugend und den Wimpeln unserer Jugendabteilungen hof der Zug ein prächtiges Aussehen. Auf einem der Plätze Rostocks fand als Abschluß eine öffentliche Kundgebung statt, in der der Kollege W a h n e, Hamburg, die Forderungen der Jugend zum Ausdruck brachte. Hierauf wurde zum Gewerkschaftshaus zurückgemarchiert, gesessen und dann nach freiem Ermessen durch die Stadt gebummelt. Einige Jugendabteilungen führten die Heimat zurück, andere trafen sich am späten Nachmittag wieder, um in einer Wanderung durch die Rostocker See auch noch am Montag zusammenzufinden. — Mit dem Jugendtreffen verbunden war eine Ausstellung, von den in den Jugendabteilungen angestellten Modellen. Aussteller waren die Jugendabteilungen Güstrow, Ribbel, Rostock, Scherwin und Wismar. Nachträglich brachten auch die Jugendkollegen aus Gadebusch Ausstellungsarbeiten. Den Bezirksjugendwimpel erhielt als Anerkennung für die geleisteten Arbeiten Güstrow. Die andern Aussteller, auch die Jugendabteilung Gadebusch, erhielten Bücherprämien. Das Modell der Jugendabteilung Wismar wurde der Reichsjugendleitung für Ausstellungen im Reichsmassstab übergeben. — Das Jugendtreffen in Rostock war das erste Jugendtreffen im Bezirksverband. Wir hoffen und wünschen, daß es in jedem Teilnehmer den Willen auslösst hat: Vorwärts im Sinne unserer gewerkschaftlichen Arbeit!

### Aus den Baugeschäften

Goslar. Am 7. Juli wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Mit Ausnahme von W i e b e l a h und L i e b e n b u r g waren sämtliche Jabststellen vertreten. B r u n k e gebachte der Kollegen, die im letzten Halbjahr verstorben sind. Unter ihnen befindet sich auch der langjährige Leiter unserer Jabststelle Schaband, Kollege S o b e r g, der fast auf jeder Tagung anwesend war. In Schaband haben wir in ihm einen unserer besten Kollegen verloren. — Darauf gab S a n d e r den Geschäftsbericht. Unsere Mitgliederzahl ist von 1262 am Beginn dieses Jahres auf 1356 am 1. Juli 1929 gestiegen. Das ist ein Zugang von 94 Mitgliedern. Auch die Beitragszahlung ist gut. Die Hauptkasse hatte einschließlich Zuzufuhr eine Einnahme von 33 665,05 M. Unter der Ausgabe ist besonders die Arbeitslosenunterstützung zu nennen; sie betrug für 504 Kollegen insgesamt 19 024,10 M. Im Winter waren rund 95 % unserer Mitglieder arbeitslos. Dies hat sich auch bei den Einnahmen der Lokalkasse bemerkbar gemacht, der Bestand ging von 8247,75 M auf 7673,82 M zurück. Wir hoffen aber, diesen Verlust im Sommer wieder aufzuholen. W i l l e c k e gab dann den Bericht der Revisoren, worauf S a n d e r über die Arbeitslosenversicherung sprach. — In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, der Bundesvorstand möge nichts unversucht lassen, die Arbeitslosenversicherung so zu gestalten, daß sie auch für die Bauarbeiter tragbar ist. — S a n d e r erläuterte noch das Programm zum Jugendtreffen in Hildesheim und ersuchte die Kollegen, sich auch künftig unserer Jugend anzuschließen und dafür zu sorgen, daß sie sich reiflos unserem Bund anschließen. Unorganisierte Facharbeiter haben wir in unserem Gebiet keine, es müsse unser Bestreben sein, bei den Lehrlingen dasselbe zu erreichen.

Karlsruhe. (Jubiläarfeier) Zum zweiten Male konnten wir eine Jubiläarfeier größeren Umfangs abhalten. Während mir im vorigen Jahre 161 Kollegen hatten, die auf eine 25jährige und längere Mitgliedschaft zurückblicken konnten, waren es in diesem Jahre 129. Diese 290 Jubilare waren es in der Hauptphase, die hier bei uns die ersten Bauheime bei der Errichtung der baugewerblichen Organisationen herbeigeführt haben. An der Feier beteiligten sich auf dem Sporplatz der „Freien Turner Durmersheim“ etwa 2500 Kollegen mit ihren Angehörigen. Dem Festzug, wobei zwei Musikkapellen spielten, folgte ein Eröffnungsprogramm auf dem Festplatz, vorgelesen von der Musikkapelle „Lura“, Durmersheim. Nach einem Freiheitslied des Arbeiterfingergesangs Durmersheim begrüßte unser Vorsitzender, Kollege K l e i n e r, die städtische Festversammlung. Besonders begrüßt wurden der Bundessekretär, Kollege Philipp Werner, Hamburg, die Alt- und Neujubilare, die Bezirksleiter H o r t e r und G e n g l e, der Durmersheimer Bürgermeister W. Schorpe und alle mitwirkenden Vereine, Gäste und auswärtigen Delegationen. Anschließend sprachen Herr Bürgermeister S c h o r p p und Kollege Leopold S a l z aus Durmersheim. Beide hoben in warmherzigen Worten die Verdienste der freien Gewerkschaften in den letzten drei Jahrzehnten hervor und überbrachten die Grüße und Glückwünsche der Gemeinde und der Jabststelle Durmersheim. Die Festteilnehmer dankten mit starkem Beifall. Nach einigen Musik- und Gesangsbeiträgen hielt dann Kollege Werner die Festrede. Er übertrug den Jubilaren die Glückwünsche des Bundesvorstandes. Dann unterstrich er die im letzten Vierteljahrundert geleistete Kulturarbeit der freien Gewerkschaften unter besonderem Dank an die Jubilare für ihre Mitarbeit. Heute haben die Gewerkschaften bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Tarifverträge laufen in großer Zahl und für Millionen von Arbeitern. Auf sozialpolitischen Gebieten müsse noch viel mehr geleistet werden. Wollen wir auf allen Gebieten des Arbeiterrechts und des Arbeiterschutzes praktische und zielbewusste Arbeit leisten, dann müssen alle am Bau be-

schäftigten Kollegen dem Beispiele der Jubilare folgen und in unerfährlicher Form zum Baugeschäftsbund halten. Mit einem Dank an die Jubilare und mit einem begeisterten Hoch auf unsern Bund schloß der Redner unter starkem Beifall. Dann überreichte Kollege Kleiner jedem Jubilare ein künstlerisch ausgefertigtes Diplom mit dem eingedruckten Motto: „Du hast gehandelt nach dem Wahlspruch treuer Volksgenossen: Einer für alle und alle für einen. Dafür dankt dir der Baugeschäftsbund!“ Dann brachte das Programm Musik-, Gesangsbeiträge und turnerische Darbietungen. Ferner wirkten in dankenswerter Weise die Arbeitermusikkapelle und der Arbeiterfingergesangverein „Bruderbund“, aus Mörchi, mit. Alle Leistungen waren durchweg glänzend, allen Vereinen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Diese Jubiläarfeier war in allen Teilen ein schön gelungenes Arbeiterfest, das allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Magdeburg. Am 21. Juli hielt unsere Baugeschäft eine Generalversammlung ab. Nach Ehrung der verstorbenen Kollegen gab S e i n e m a n n den Geschäftsbericht. Im Anfang des Vierteljahres war die Arbeitsgelegenheit noch recht ungenügend, wie überhaupt in der besten Bauzeit immer noch arbeitslose Facharbeiter vorhanden sind. Noch ungenügender steht es mit den ungetrennten Kollegen. Geld- und Materialmangel (Steine und Eisen) fragen an der unregelmäßigen Arbeitsweise Schuld. Nachdem der Reichsarbeitsvertrag wieder abgeschlossen war, mußten die Verhandlungen über den Bezirksarbeitsvertrag aufgenommen werden. Es ist zu diesem Zweck mehrmals verhandelt worden. In eingehender Weise besprach der Redner die Ergebnisse der Verhandlungen. Es muß besonders darauf geachtet werden, daß die neuen Zuschläge für Puhler und Stein- und Kalkträger auch für das Lohngebiet Schönebeck, das jetzt zur Lohnklasse Magdeburg gehört, gezahlt werden. — Nach dem neuen Vertrag müssen alle Klagen erst vor die Schlichtungsinstanzen gebracht werden. Die Kollegen müssen dabei auf die Fristen achten. Der Tarifvertrag wird in der nächsten Zeit durch die Kolporteurs allen Kollegen zugeföhrt. Es verlange jeder seinen Vertrag! In zwei Fällen sind uns Konkurse gemeldet worden. Im Falle Schmielau, Schönebeck, sollte die Organisation für die Löhne, die in Höhe von 2300 M fällig waren, die Bürgschaft übernehmen. Erst ließ es, die Löhne seien gezahlt, später stellte sich das Gegenteil heraus. Durch Verhandlungen des Ortsausschusses Schönebeck ist dann eine Vereinbarung mit dem Wohlfahrtsamt getroffen worden, so daß die Kollegen noch einen Abschlag auf die Forderung erbalten konnten. — Die Arteile gegen den Maurermeister Böme sind rechtskräftig geworden. Leider sind Pfändungen ausfißlos, da von Böme nichts zu holen ist. Dieser brave Unternehmer hat auch lange Zeit die Inhabitenmarken nicht gelebt. Für 22 Kollegen wurden Klagen vor dem Arbeitsgericht anhängig gemacht und davon 18 mit Erfolg durchgeföhrt. — Der Bauarbeitsvertrag für Gleisleger mit der Firma Gebrüder Rabe wurde erneuert. Die Reihenordnung wurde verbessert. Der Stundenlohn wurde mit 1,85 M bis zum 31. Dezember 1929 und von da an mit 1,85 M festgelegt. — Der Tarifvertrag für das Ofenheizer wurde ebenfalls erneuert. Dabei konnten einige Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag vereinbart werden. Der Stundenlohn wurde für Ofenheizer festgelegt mit 1,40 M. Dadurch wurde die Spanne, die bisher zum Maurerlohn bestand, stark verringert. Für das Ofenheizer wurde in freier Verhandlung keine Verhandlung über die Schaffung eines Tarifvertrages und über die Regelung der Löhne zu erzielen. Die Annung lehnte jede Erhöhung der Stundenlöhne ab und war auch der Meinung, daß für das Gewerbe kein Tarifvertrag nötig sei. Zur Regelung ist der Schlichtungsausschuss angereufen worden, der durch einen Schlichter aus dem Stundenlohn von 1,02 auf 1,07 M die Stunde festlegte. Über den Tarifvertrag sollen die Parteien verhandeln. — Es sind 2 Baubedienstleistungen abgehalten worden. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Der Kassenbestand betrug am Schluß des ersten Vierteljahres 56 381,49 M. Die Gesamteinnahme im zweiten Vierteljahr betrug 150 183,11 M, die Gesamtausgabe 92 284,65 M, somit verblieb ein Kassenbestand von 66 896,46 M. — Der Bericht löste eine lebhafteste Aussprache aus. Die Bestimmungen im Tarifvertrag für Puhler und Stein- und Kalkträger seien nicht befriedigend. Die Lehrlinge müssen besser auf die Handwerker hingewiesen werden. Jeder Kollege hat die Pflicht, auf gute Ausbildung zu achten. — Für die Glaser sollten wieder Kontrollmarken eingeföhrt werden, um die Organisationszugehörigkeit festzustellen. Ein großer Teil der Glaser läuft heute unorganisiert herum. — Darauf wurde dem Vorstand gegen 2 Stimmen Entlastung erteilt. Otto B a e r hielt darauf einen Vortrag über das Wesen der Volksfürsorge und ließ dazu den Film laufen. Es wurde noch beschloßen, das Stillungsfest, verbunden mit Ehrung der 68 Jubilare, am 24. August, in den „Nationalfeiern“ abzuhalten.

Striegau in Schlesien. (Jubiläarfeier) Am 6. Juli wurden die Kollegen vom Bau mit ihren Angehörigen im festlich dekorierten Volksausaal vereint, um an einer seltenen Feier teilzunehmen. Unsere Jabststelle feierte 8 Kollegen, die 25 Jahre und darüber hinaus unserer Organisation angehören. Nach einem Konzertstück leitete der Männergesangverein „Vorwärts“ mit dem Lied „König den Tag, die eigentliche Feier ein. Hlzbann begrüßte unter Vorsitzender, Kollege S c h i m p f e, die Stammesbrüder, und ließ im besonderen die Jubilare herzlich willkommen, mit dem Hinweis, daß 25 Jahre Organisationszugehörigkeit nichts anderes bedeuten als ununterbrochene Kette von Sorgen im Arbeiterleben, und nicht zuletzt auch Sorgen um die Organisation, selbst Sorgen, die sich jeder treue und rechtfähigere Gewerkschafter macht, wenn er bestrebt ist, die Arbeiterbewegung zu fördern. Im Gründungsjahr 1893 konnte hier der Zentralverband der Maurer mit 22 klassenbewußten Kollegen sein Leben beginnen. Unter den schwierigsten Verhältnissen der damaligen Zeit war es nicht leicht, den Verband zu fördern. Als Beweis diene der Streik im Jahre 1901, der mit nur 16 Kollegen zu Ende geführt wurde. Aber trotz aller Schwierigkeiten der Unternehmungen und Behörden hat sich der Gedanke doch durchgerungen, und 1907, am 4. Mai, konnte auch der Bauhilfsarbeiterverband gegründet werden. Es waren 7 Kol-

# Für Heim und Familie

## Und wie steht es mit dem Menschenschuß?

Damit man uns nicht mißversteht und uns nicht Herzensrauberei nachsagt, sei gleich am Anfang festgesetzt: Wir sind unschuldig, dafür, daß der Mensch die Tiere schützt und human behandelt. Schon aus dem einen Grunde, weil heute fast alle Tiere auf Geduld und Verzeihen dem Bruder Mensch ausgeliefert sind. In seine Gewalt ist alles gegeben, was da auf Erden krecht und flucht. Und vor unserm Schließel ist selbst die wildeste Kreatur nicht ihres Lebens sicher. Das verpfichtet uns Menschen. Und wenn das ungeschriebene Gesetz, daß der Stärkere mit dem Schwächeren menschlich anfänglich zu verfahren habe, wenigstens Tieren gegenüber Anwendung findet — wir stimmen dem zu!

Einverständnis sind wir auch damit, daß die Gesetze wehrlose Tiere besonders unter Schutz stellen, daß der Staat und seine Bürger Einrichtungen schaffen, die dem Wohlergehen der Tiere dienen. Unsere Freude ist wirklich aufrichtig, wenn man Tierquälerei gebrüht bei den Sammelbeinen nimmt, dagegen Tierfreunde öffentlich auszeichnet.

Aber die ganze Tierquälerei hat einen peinlichen Beigeschmack. Der kommt von den Menschen, nicht von den Tieren. Es ist aus dem Tierquälerei ein aufdringlicher „Betrieb“ gemacht worden, mit künstlicher Rührseligkeit, aberner Wichtigkeit und übler Vereinsmeierei. Man muß es einmal mit aller Deutlichkeit aussprechen: Die verlogene Moral unserer kapitalistischen Gesellschaft feiert im Tierquälerei wahre Orgien!

Man überhäuft Tiere mit einem Maß von Liebe und Pflege, daß sie darin jämmerlich unterkommen. Vorn und hinten wird Hund und Katzen das Futter hineingestopft, so daß man dagegen eigentlich im Namen des Tierquälerei „flammennden Protest“ einlegen müßte. Der Waidackel stellt seinen Schuß, Kanarienvogel oder Jagdhunde regelrecht in Dingen zusammen, kauft ihnen Unterwuschäume mit allem Komfort der Neuzeit, treibt kostspielige Körper- und Schönheitspflege mit den degenerierenden Tieren, führt sie in die „Hundebar“, kauft ihnen komplexe Reiseausstattungen, konfektiert bei ihnen manderliche „Wohweh“ tierärztliche Autoritäten und bringt sie in feudalen Ferienpensionen unter. Der letzte Waidackel gebührende Tierquälerei: man plant den Bau von Altersheimen für Katzen, wo die Miezes und Peters einen „geruhigen Lebensabend“ verbringen sollen. Auch diese Katerdiebstahl unter der Flagge Tierquälerei.

Wie merkwürdig, daß sich so viele honette, wohlstufierte Zeitgenossen und noch mehr Zeitgenossinnen mit Tierquälerei der Tiere annehmen. Sie haben aber nicht genug Sorgen mit ihren eigenen Tieren, sie schlagen ihre Zeit in den unterschiedlichsten Vereinen tot: zum Schutz der Vögel, Hunde, Katzen, Zugtiere usw. Sie sammeln Gelder, stiften selbst hübsche Summen, veranstalten Wohltätigkeitsbälle, scheuen sogar nicht davor zurück, auf der sonst vom „Meiß“ beherrschten Straße zu demonstrieren unter der Forderung: „Heraus mit dem Tierquälerei“, bringen jeden Arbeiter zur Anzeile, der hart auf seine Pferde einschlägt, fordern Humanisierung des Viehtransportwesens und der Schlachtmethoden. Diese Betriebsamkeit geht bis in „höchste Kreise“. Die bürgerlichen Zeitungen erschauern vor Ehrfurcht, wenn sie mitteilen können, daß eine selbstbette Antikontaktkin, die Herzogin von Hamilton und Brandon, Präsidentin des Internationalen Biro für Tierquälerei in Genf ist. Sie will ein Tierquälerei beim Waidackel ins Leben rufen, wahrheitsgemäß weil der Menschenschuß dort bereits zurückerlösend erlobt ist. Heil! In Wien hat fünf Tage lang ein Internationaler Tierquälerei Kongress getagt. Hoff möchte man sagen: Die Tiere können lachen, für sie wird gefordert!

Aber werfen wir doch einmal die Frage auf: Wie steht es mit dem Menschenschuß? Wie denken die Tierquälerei, namentlich jene „mondbänen“ Herrschaften, die aus dem Tierquälerei einen ethisch-fiskalen Zeitvertreib machen, über diesen Punkt? Für hungrende Vögel und obdachlose Arbeiter sammeln sie unermüßlich Geld; aber es gibt ja auch viele Menschen, die nichts zu beissen und die kein Dach über dem Kopf haben — von diesen ist in den Reden vornehmster Tierquälereivereine nicht die Rede. Es ist ja wohl gut, daß Tierquälerei zu lautem Protest herausfordern, und mancher Herr Unternehmer und Vorgesetzter mit ehrfurchterweckendem Dienstatte macht in der Reihe der Protestler mit. Doch bitte — wie unendlich viel Menschenschinderei bringt die kapitalistische Wirtschaft tagtäglich hervor, ohne daß sich die Leute mit viel Zeit und viel Geld zum Schutze ausgebeuteter Menschen zusammenfinden! Ein Diebstahl ohne Neß oder ohne Faltel zur Winterzeit erregt in ihr Mitleid aufs heftigste, doch werden sie wahrheitsgemäß in ihr Chor derer nicht sehen, die von „überlebender Sozialpolitik“ fassen und die Arbeitslosenversicherung schon längst für dringende abbaureif halten. Doch es in den Großstädten laufende Familien ohne jede Wohnung und mehr Familien noch in menschenunwürdigen Elendshöfen gibt — mein Gott, was können ethisch angebautete Tierquälerei auf höherer sozialer Ebene leisten dagegen schon groß ausdrücklichen Bedarf muß fast sehen, wie er durchkommt... „Eindiege Frau“ schreit ihren Liebesüberfluß auf alle möglichen zwei- und vierbeinigen Kreaturen aus, aber fragt sie mal, was sie zum Beispiel von anfänglicher Behandlung, Ernährung und Unterbringung ihrer Dienstmädchen hält. Da muß man gefast sein, daß sie etwas von „anwachsenden Forderungen“ erwidert. Hat schon jemand gehört, daß sich Tierquälerei, die „was Besseres“ vorstellen, mitleidvollen Herzens mißhandelter Lehrlinge und gesundener Jugendlichen angenommen hätten? Wie mancher von ihnen mag an seinem Haus das höflichste Warnungsschild haben: „Wetteln und Hausieren verboten!“ Schaut euch auf Ostienss Klettergärten um — da läßt sich an blitzsauberen Pferden und Kuhställen und leiblich anzuschauenden Schweinefäßen

## BAUARBEITER!



### Nicht nur Häuser — auch Deinen Bund sollst Du aufbauen helfen!

studieren, was „Tierliebe“ vermag. Und hinterher beständig bitte die Schlichterherren, dann zeigt sich agrarischer Tierquälerei in benagelter Beileistung!

Wenn sich die Arbeiter zum eigenen Menschenschuß in ihren freien Gemeindefestungen zusammenschließen, wenn sie in ihren Organisationen für sich und ihre Klasse Opfer bringen, wenn sie Streik und Ausprägung im Kampf um ihr Daseinrecht auf sich nehmen — da fehlen auch so viele „feinempfindende“ Tierquälerei nicht unter den Tasterdümpfern! Und fragt sie doch einmal, ob ihre mitleidvollen Seelen auch gegen die Barbarei der Todesstrafe und gegen den menschenfeindlichen Krieg rebellieren! Da werden sie sich mit irgendeinem fadenstehigen Weltanschauungsschmus zurückziehen. Das Leben eines friedenden Spahen, eines an Kollik leidenden Papageis oder das Dasein einer prämierten Katze erfüllt ihr Denken mehr als die letzten und tiefsten Fragen des Menschseins.

Man wird den Verdacht nicht los, daß mancher und mancher so eifrig in Tierquälerei machen, dieweil sie für Menschenschuß leider keine Zeit haben. Wir danken für solche gemüthlichen Zeitgenossen!

### Hart, aber wahr!

Vielen fehlt noch immer das Bewußtsein, daß der Klassenkampf nur dann einen Sinn hat, wenn er schöpferisch ist. In der Jugend lebt der Wille zur Gestaltung, in ihr lebt ein reines Streben, herauszukommen aus diesem Äuße- und Inneren. Gerade, weil man sich hier geworden ist, daß vom Dasein einer „proletarischen Kultur“ noch gar keine Rede sein kann, weil sie weiß, daß die Gesamtgestaltung der Väter, ihre Wohnung, ihr Viehtrieb, ihre Vorstellungen und Lebensstile, ihr „Freidenkerium“ und ihre negative Kritik nichts anderes sind als die schäbigen Reste eines bürgerlichen Zeitalters, gerade, weil sie die schaurige Keere empfindet, wird sie reif zur neuen Gestaltung. Dem Heranziehenden sozialistischen Pflichtbewußtseins, dem Werden dieses Willens zur sozialistischen Wirklichkeitsgestaltung ist nichts so gefährlich, wie ein aus dem „Bürgerium“ herausgefallenes Literatengeschmeiß, jene „sozialistischen“ Zeitung und Zeitschriften, die manchen sozialistischen Zeitung und Zeitschrift bedürftig. Aufschreiben möchte man vor Schmerz, wenn man sehen muß, wie der ungeheure Lebensernst, die verantwortungsvolle Katerbereitschaft dieser sozialistischen Arbeiterjugend täglich gespült wird von einem Schreibepack, das geistlos und seelenarm, wurzellos und wüßend alles begierig und dem sozialistischen Lebensgefühl der Jugend ferner steht als selbst der richtiggehende Spießer. Daß die unfruchtbarste Angereiztheit dieser Zinfenmenschen keine revolutionäre Haltung bedeutet, sollte sich die Jugend von Laßalle sagen lassen: „Revolution heißt Umwälzung, und eine Revolution ist somit stets eingetreten, wenn, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt — auf die Mittel kommt es hierbei gar nicht an — ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird. Reform dagegen trifft dann ein, wenn das Prinzip des bestehenden Zustandes beibehalten und nur zu milderen oder konsequenteren und gerechteren Folgerungen entwickelt wird. Auf die Mittel kommt es wiederum dabei nicht an. Eine Reform kann sich durch Injunktions- und Mißvergehen durchsetzen und eine Revolution im größeren Frieden.“

### Zwei Tage Mauerarbeit.

Von einem Dachdecker.  
Wer einen Mauerer Stein um Stein hinsagen sieht, ab und zu mal die Wasserwaage hoch, daß hochkant in seinen Händen bemerkt, der denkt sich das recht kinderleicht und ist verblüht, auch Hand anzulegen, weil er glaubt, es gebe doch nichts Einfacheres, als eine glatte Mauer zu errichten.

Wir arbeiten den Winter über auf einem großen Bauerngut in der Nähe von Dresden. Unsere Beschäftigung bestand in Dreschen, Futter schneiden, Steine auf dem Feld sammeln und anderen schönen Verrichtungen. Da kam eines schönen Morgens der Verwalter mit der Frage: „Wer versteht was von Mauern?“

„Hier!“ schrie ich, so laut ich konnte.  
„Denn bleib du mal im Hofe. Wir müssen eine Einfassung aufrichten, eine Düngerküste bauen und so, da kannst du dich nützlich machen.“

Alle beneideten mich. Dieser Auftrag bedeutete, daß ich zu Hause bleiben, für mich basteln konnte und als „Handwerker“ galt.

„Na, denn man los!“  
Der Verwalter zeigte mir die Stelle, wo das Grundstück mit einer Mauer umgeben werden sollte.

„Tu rechnen Sie aus, was Sie für eine, Kalk usw. brauchen, damit gleich angefangen werden kann.“

Weg war er.

Man stand ich da, Herrgott, wie mußte ich denn das berechnen? Kein Wort sagte der Verwalter, wie hoch, wie breit. Einfach: Da ist der Jaun, da kommt eine Mauer hin.

Nach fünf Tagen war ich schwitzen, noch ehe ich die Arbeit begonnen hatte. Danach ließ ich ins Dorf, wo eine Mauer war, nach einen Meter davon ab und zählte, wieviel Steine da hineingingen. Das war nicht so schwer, nur rechnete ich nicht die Reihen, die im Boden lagen, auch waren diese Steine flach hochkant gestellt, während unsere Mauer doch wohl einen Stein stark werden mußte. Dann hatte diese Mauer einen richtiggehenden schönen Abschluß als Kopf, den ich nie würde fertig kriegen. Meine Berechnung hatte deshalb nicht nur ein Loch, sie war der reine Schweitzerkäse.

Werkzeuge waren alle da; die besaß ein Hofarbeiter, der sonst immer ein wenig scharwerkte, aber etwas verputzt hatte und in Angabe gefahren war. Er gab mir widerwillig Hammer, Kelle, Schaufel, Kalkfaß und Hacke. Es fehlten Wasserwaage, Schnurblei usw.

Kalk war genug in der Kube, die Ziegel wurden nach meiner Auffassung bestellt, schon am Mittag kamen sie in zwei Pferdegeschirren ankarolt.

Der Anfang war verdammt leicht. Das alte Gerümpel weggerissen, mit der Schnur abgemessen, dann in die Erde gegraben, etwa zwei Reihen tief, kalkuliert ich. Dann begann ich die erste Reihe zu mauern. Da das Gelände ziemlich wellig war, hatte ich eigentlich ein Stützgebäude legen (vielleicht hat der Maurer dafür einen anderen Ausdruck), oder ich hätte den Boden so graben müssen, daß schon gleich die erste Schicht völlig lotrecht lag. Aber ich wollte „das hübschen“ ohne Wasserwaage schaffen und begann drauflos zu wählen.

Als ich am Abend des ersten Tages lag, was ich geschaffen hatte, überkam mich ein lautes Grauen. Ich hätte gern jemand um Rat gefragt. Der Arbeiter, der mir das Handwerkszeug gepumpt hatte, stand nach Feierabend dabei und sah den Anfang mit beherrschtem Grinsen an. Der Verwalter hatte so wenig Ahnung wie ich. Er sah nur, daß schon eine ganze Maß Ziegelfeine eingebettet waren, damit überließ er mir das Feld.

So ward aus Abend und Morgen der zweite Tag. Bis um zehn herum ging alles gut. Aber dann merkte ich, sogar ohne Wasserwaage, daß ich mich aus diesem Mauerabstrich nie würde herausarbeiten können, denn es war schon alles schief und schief. Schon die Ziegel waren an und für sich krumme Hunde. Zwar stand die Mauer „wie am Schnürden“, aber in sich trug sie schon Zeichen des Verfalls. Ein Handwerksbursche kam und sah mir zu: „Menschenskind, was schall denn das warn? Junge, Junge, riet das man wedder off!“

Man sah, es war ein Norddeutscher, von Beruf — Maurer. Ich mußte ihm rechtgeben und schämte mich. „Wenn it wat bu'en wullst, dann lat dat man eenen machen, de wo wat von vertieft!“

Mir war der Spaß verdorben.  
„Wie meinen Sie, daß es besser geht?“ Er sagte mir, daß ich bis auf die erste Reihe wieder herunter müsse, daß die Mauer schon im Grund völlig anders angelegt werden müsse und daß das überhaupt nur einer machen könne, der vom Fach ist und ich sollte die Hände von solchem Kram lassen.

Der Mann hatte recht. Er lasse nochmals und ging, drehte sich noch immer lachend ein paar mal um, dann war er verschwunden.

Ich ruh nun alles nieder ab. Die Ziegel waren hübsch verschmiert, was ich gestern gemerkt hatte, auch schon sehr fest, aber in etwa zwei Stunden hatte ich den ganzen Kitt wieder herausgerissen. Nun begann ich, tiefer auszuschaufeln, verfuhrte, den Boden wagerecht zu planieren. So hab' ich nie vorher und später wieder geschmiert, als bei dieser Arbeit. Ich wollte doch ziemlich wieder vorwärtskommen, bis der Verwalter zurück war.

Aber auch der zweite Versuch ging in die Brüche. Das Aufloße meiner Bemühungen einsehend und spöttische Bemerkungen färdend, ließ ich den ganzen Bauplan fallen, holte meine paar Sachen aus der Kammer und verschwand. Den Resten und die Papiere ließ ich im Etich, ich stob wie ein Blies in der Rauch von dannen.

Ich nehme an, daß die Mauer später doch noch zustande gekommen ist. Seit jener Zeit habe ich einen Seitenrespekt vor Mauerarbeit in jeder Form. Jede gemauerte Wand nützt mir eine Art Erlöschen ab. Letztrigen hätte ich diese einfache Mauer einstweilen nicht fertig bekommen. Das sehe ich heute ein. Das Wort „Schnur“, bleib bei deinem Leisten“ habe ich immer als eine der richtigsten Volkswahrheiten empfunden.

Es schaffte bei vielen Tränen der Kinder ab. Auges Regen ist den Mitten schätlich.

# AUS DEM ARBEITSRECHT

## Aus der Geschichte des Arbeitsrechts.

Es erden sich Gesetz und Recht  
 Es eine ewige Strafbüchse fort.  
 Von Recht, das mit uns geboren ist,  
 Von dem ist — Leber! — nie die Frage!  
 Goethe.

Dies Goethewort gilt vor allem für unser Arbeitsrecht. Träge ist der Gang seiner Geschichte, nur zögernd folgt es seinem viel flinkeren Schrittmacher, der Wirtschaft. Die enge Verbundenheit von Recht und Wirtschaft ist aber gerade beim Arbeitsrecht besonders deutlich. Denn unser geltendes Arbeitsrecht besteht aus unzähligen Arbeitsverträgen, nach denen sich Millionen von Arbeitern in den Dienst des Unternehmers stellen und diesem damit eine gewisse Herrschaft über sich einräumen. Unser Arbeitsrecht verstehen wir demnach die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses. Es ist daher klar, daß je nach Art der Wirtschaft, ob Haus- und Naturwirtschaft, Feudalismus oder Kapitalismus, auch das Arbeitsrecht entsprechend geartet sein muß, und es bleibt beinahe unverändert, wie selbst unser heutiges Arbeitsrecht noch Leberreste aus der Römerzeit mit sich schleift. Solche Rückständigkeit ist fremder nicht wirtschaftlich, sondern nur politisch begründbar, womit wir neben der Wirtschaft zugleich einen weiteren wichtigen Faktor für die Gestaltung unseres Arbeitsrechtes genannt haben, nämlich die Politik.

Die Wirtschaft des römischen Reiches, die zum größten Teil aus Sklavenarbeit beruhte, machte juristisch das Arbeitsverhältnis zu einer Angelegenheit des Sachenrechtes. Denn der Sklave wurde wie eine Sache verkauft, gekauft, verpfändet oder vermietet. Dieser rechtliche Begriff der Vermietung menschlicher Arbeitskraft hat sich bis auf unsere Tage fortgeerbt. Noch heute wird beispielsweise der Seemann „geheuert“, das heißt gemietet, und selbst noch Gesetze des 19. Jahrhunderts sprachen direkt von Arbeitermiete. Aus dem Arbeitsverhältnis wurde somit, rechtlich betrachtet, ein Schuldverhältnis, das heißt, der Arbeiter schuldete dem Unternehmer die Arbeitsleistung und der Unternehmer dem Arbeiter den Lohn. Außerdem war das Arbeitsverhältnis, das nach der früheren Gesetzgebung im Züchtungsrecht des Unternehmers dem Arbeiter gegenüber seinen beachtlichsten Ausdruck fand, zugleich ein Herrschaftsverhältnis. Nun ist zwar dies gesetzliche Züchtungsrecht des Unternehmers längst aufgehoben, es hat sich jedoch in der Tradition bei manchem erhalten, insbesondere Lehrlingen gegenüber. — Der Kapitalismus brachte uns die sogenannte Vertragsfreiheit und für das Arbeitsrecht den freien Arbeitsvertrag. Nach diesem Arbeitsvertrag war dem Arbeiter Rechtsgleichheit einzuräumen. Kein formalrechtlich waren also die Arbeiter mit den Unternehmern bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses auf gleichen Rechtsboden gestellt. Dem Unternehmer sowohl als auch dem Arbeiter war die Freiheit gegeben, jederzeit und mit jedermann Arbeitsverträge abzuschließen, wie es ihnen beliebte, das Recht setzte ihnen keine weiteren Schranken. Bei aller rechtlichen Gleichheit bleibt aber im Kapitalismus das Arbeitsverhältnis immer noch ein Herrschaftsverhältnis, solange der einzelne Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages dem Unternehmer gegenübersteht. Das Leberangebot an menschlicher Arbeitskraft und der Zwang zur Arbeit machen es dem Unternehmer leicht, die Bedingungen des Arbeitsvertrages einfach zu diktieren. Erst aber, wenn sich die beiden Vertragsparteien in ihrer Position gleich stark fühlen, kann dies Herrschaftsverhältnis im Arbeitsleben zum wahren Rechtsverhältnis werden. Damit ist das Ziel der Entwicklung unseres modernen Arbeitsrechtes angedeutet. Lebergehauen wir kurz den Weg von der Gesindeordnung zum Tarifvertrag. Damit sind Ausgangspunkt und Ziel unserer Betrachtungen gekennzeichnet. Die Gesindeordnung, die das Arbeitsverhältnis in der Landwirtschaft regelt, reicht bis in das 18. Jahrhundert zurück und ist erst 1918 nach dem Umsturz gefallen; sie war der Gipfel der Rückständigkeit des Arbeitsrechtes. Das Pärgerliche Gesindebuch, das in seinen Paragraphen 611 bis 613 einige Teile des Arbeitsrechtes enthält, ist erst 1898 in Kraft getreten. Für sein jüngeres Alter spricht wiederum die Tatsache, daß es einige besonders rückständige Bestimmungen der Gesindeordnung, wie etwa das Züchtungsrecht der Unternehmer, aufhob. Die bedeutendste Rechtsquelle für das Arbeitsrecht ist zunächst die Gewerbeordnung, ein Gesetz aus dem Jahre 1869, das aber 1900 eine wesentliche Neufassung erhielt. Manche Bestimmungen der Gewerbeordnung, die inzwischen aufgehoben sind, wie das Streikverbot, Koalitionsverbot usw., waren Gegenstände heftiger politischer Kämpfe. Ihre Aufhebung bildet jeweils einen Meilenstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Für die Regelung des Arbeitsverhältnisses der kaufmännischen Angestellten sind die diesbezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, für Seeleute die Seemannsordnung, für die Bergarbeiter die Anknappungsgesetze maßgebend. Diese Gesetze, die auch heute noch bestehen, sind für ein modernes Arbeitsrecht völlig unzulänglich. Sie mußten daher nach 1918 ergänzt werden durch eine Fülle von arbeitsrechtlichen Verordnungen und Gesetzen, von denen nur die wichtigsten hier genannt werden können: Verordnungen über das Schlichtungswesen, über die Arbeitszeit und über den Tarifvertrag; das Betriebsratsgesetz und das Arbeitsgerichtsgefetz.

Zu der bedeutsamen Umwälzung unseres Arbeitsrechtes bedurfte es erst der Novemberrevolution von 1918. Nach über zehn Jahren ist heute noch nicht diese große arbeitsrechtliche Gesetzesreform abgeschlossen. Der Artikel 157 unserer Reichsverfassung: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. — Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“ ist noch nicht reiflos verwirklicht! Während gerade in unserer Zeit die Wirtschaft in einem besonders raschem Tempo fortschreitet, scheint es, als wenn sich der 1918 ihr teilweise abgerungene Vorprung gegenüber der Entwicklung des Arbeitsrechtes heute wieder vergrößern wollte. Die Arbeiterchaft hat daher auf der Hut zu sein!

Eine Bezahlung der auf die Gesellenprüfung verwendeten Zeit kann nicht gefordert werden. Denn die praktische Befähigung während der Prüfung geschieht (in der Regel) nicht auf einer Baustelle des Lehrherrn. Das Arbeitsergebnis fällt nicht ihm zu, sondern kommt lediglich dem Lehrling zugute.

Ein Mitglied unseres Bundes hatte das Maurerhandwerk erlernt und Ostern 1928 die Lehrzeit beendet. Bei ihrem Abschluß legte er die übliche Gesellenprüfung mit Erfolg ab. Sie bestand in ihrem praktischen Teil darin, daß unser Kollege auf einer von der Innung bestimmten Baustelle eines andern Innungsmitgliedes seine Handfertigkeit nachwies, wobei ein aus Meistern und Gesellen bestehender Prüfungsausschuß die Arbeit in Augenschein nahm und begutachtete. Außerdem wurde eine mündliche Prüfung vorgenommen. Sie nahm insgesamt über 8 Stunden in Anspruch. — In seinem 6. Lehrjahre bezog unser Kollege als Lehrlingsvergütung tarifgemäß 77 % für die Arbeitsstunde. Für die auf die Gesellenprüfung verwendete Zeit forderte unser Bund den gleichen Lohn. Da die Firma die Zahlung verweigerte, wurde entsprechend § 91 b der Gewerbeordnung und § 11 des ArbGG, der Innungsausschuß angerufen. Dieser hat durch einen mit Stimmgleichheit gefällten Spruch das Begehren des Klägers abgelehnt. — Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht gaben der Klage statt. Das Berufungsgericht erklärte die Reklon für zulässig. Der Unternehmer machte hieron Gebrauch. Das Reichsarbeitsgericht erkannte darauf am 15. Mai 1929 für Recht — Akts.: RAG.612/1929 —: „Das Urteil des Landesarbeitsgerichts in Leipzig vom 12. November 1928 wird aufgehoben und es wird unter Veränderung des Urteils des Arbeitsgerichts in Leipzig vom 23. Mai 1928 die Klage abgewiesen. — Die Kosten des Rechtsmittels werden dem Kläger auferteht.“

In den Entscheidungen in der Sache heißt es: „Das Berufungsgericht geht zutreffend davon aus, daß der Lehrungsvertrag die Elemente eines Lehr- und eines Arbeitsvertrages in sich schließt. (vgl. RW. Bd. 1, S. 313 ff.). Aber weder dieser Doppelcharakter des Lehrungsvertrages noch die Erwägung des Berufungsrichters, daß die Gesellenprüfung das Ausbildungsmerk beende und krone, und daß die Prüfungsarbeit die letzte Beibringungsleistung sei, vermag den klägerischen Anspruch zu begründen. Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe vom 30. März 1927 ist die Entschädigung der Lehrlinge im Lohn- und Arbeitskraft proportional zum Tariflohn der Gesellen (Wohlarbeiter) festzusetzen. Damit wird klar zum Ausdruck gebracht, daß die Lehrlinge für die Tätigkeit und die Dienste, die sie dem Arbeitgeber und Lehrherrn leisten, gleich andern Arbeitnehmern in Geld entlohnt werden sollen. Nun ist es aber ein auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes allgemein anerkannt und, wie fast in jedem Tarifvertrag, so auch in den § 9 Nr. 11 des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe als Norm ausgenommen Grundfatz, daß, abgesehen von den grundsätzlichen oder tarifvertraglich geregelten Ausnahmefällen, Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit zu zahlen ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Vorschrift auch auf Lehrlinge, die in, wie eben betont, die tarifliche Vergütung nur mit Rücksicht auf ihre im 3. Kreise des Lehrherrn geleistete produktive Arbeit erhalten sollen und erhalten, zum mindesten sinngemäß anzuwenden ist. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht macht für Lehrlinge § 6 Absatz 1 Satz 2 a. a. O., nach dem die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden wie Arbeitsstunden zu bezeichnen sind. Eine Ausnahmebestimmung dieser Art darf aber ohne zwingenden Grund über ihren klaren Wortlaut hinaus nicht ausgedehnt werden und nicht zu einer im Tarifvertrage nicht ausdrücklich vorgesehenen, arbeitsrechtlich auch sonst nicht zu rechtfertigenden Mehrbelastung des Arbeitgebers führen, dem weder das Arbeitsergebnis der Gesellenprüfung zufällt, noch ein sonstiger Vorteil aus ihr erwächst. Wenn die praktische Befähigung des Lehrlings während der Prüfung findet, wie es auch im gegebenen Falle unstrittig gegeben ist, auf einer nicht dem Lehrherrn, sondern einem fremden Meister unterstehenden Baustelle statt. Die Möglichkeit, daß vielleicht einmal der Lehrling eines andern Lehrherrn seine Prüfungsarbeit auf einer Baustelle, auf welcher die Beklagte einen Bau ausführt, verrichten könnte, vermag an der Tatsache nichts zu ändern, daß der Kläger während der Prüfungszeit der beklagten Firma keine produktive Arbeit geleistet hat. Die Prüfung selbst wird auch nicht von dieser vorgeschrieben, sondern ihre Ablegung steht in dem freien Willen des Lehrlings, und ihr Erfolg kommt nur diesem zugute. Der Kläger hatte noch vorgetragen, daß die Bezahlung der auf die Gesellenprüfung verwendeten Zeit durch den Meister im Maurergewerbe in Leipzig allgemein üblich sei. Auch mit dieser Behauptung hat der Berufungsrichter sich auseinandergesetzt. Seine Ausführungen nach dieser Richtung sind darin zu verkennen, daß ein solcher Brauch, mag er auch früher, als das Lehrlingswesen dem neuzeitlichen Tarifrecht noch nicht unterworfen war, bestanden haben, nach dessen Einbruch in die alten Innungsgesellenheiten sich noch nicht zu einer rechtlichen Verpflichtung der Meister, auch unter den neuen Lohnverhältnissen die Prüfungsstunden zu vergüten, habe entwickeln und verdrängen können. Es, das heißt, richtig verstanden, gibt diese Erwägung zu rechtlichen Bedenken keinen Anlaß. Da somit für den Klageanspruch weder in dem Reichsarbeitsgesetz für das Baugewerbe noch in allgemeinen Rechtsgrundfätzen eine Stütze zu finden ist, mag unter Aufhebung des angefochtenen Urteils, wie gefordert zu erkennen.“

Dem Urteil ist nicht zu folgen. Zugabeen ist allerdings, daß die Begründung des Landesarbeitsgerichts Leipzig nicht richtig war. Das RW. Leipzig hat die Pflicht des Unternehmers, die für die Gesellenprüfung aufgewandte Zeit zu bezahlen, aus allgemeinen Erwägungen hergeleitet,

des Inhalts, daß die Gesellenprüfung die Krönung des Ausbildungswerkes sei, und daß der kein rechter Meister sein müßte, dem nicht die Ausbildung seiner Lehrlinge am Herzen läge. — Der Klageanspruch ergibt sich zunächst nicht aus § 6 Absatz 1 Satz 2 des RW., wonach die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden zu bezahlen sind. Schulstunden und Gesellenprüfung sind etwas Verschiedenes. Zum Zweck der Schulstunden ist der Lehrling verpflichtet. Will er dazu verpflichtet ist, soll der Unternehmer den Aufwand tragen. Zur Ablegung der Gesellenprüfung dagegen ist der Lehrling nicht verpflichtet, so daß ein Analogieschluß aus dem § 6 Absatz 1 Satz 2 nicht gezogen werden kann. Wohl aber ist der Klageanspruch begründet durch die Leberlichkeit im Baugewerbe. Das Landesarbeitsgericht, das ja der Klage auf Grund allgemeiner Erwägungen zugestimmt hatte, hat sich, obwohl es dies zu entscheiden hatte, mit der Leberlichkeit der Bezahlung der Zeit für die Gesellenprüfung befaßt und diese Leberlichkeit verneint. Offenbar zu Unrecht. Denn es hat das Landesarbeitsgericht darüber nicht urteilt, sondern nur in einem Nebenatz die Frage gestellt, daß die Bezahlung der Zeit für die Gesellenprüfung üblich ist, bedarf keiner weiteren Aufklärung. Auszugehen ist rechtlich davon, daß kein Tarifvertrag alle Rechtsverhältnisse der Unternehmer und Arbeiter regelt, sondern daß tariffreie Räume bestehen, die durch die Leberlichkeit im Beruf oder Betrieb auszufüllen sind. Wenn beispielsweise ein Tarifvertrag über die Kündigung der Arbeitsverhältnisse nichts auslegt, so ist daraus noch nicht zu entnehmen, daß die gesetzliche Kündigungsfrist gelten solle. Es kann vielmehr auch die im Beruf oder Betrieb übliche Kündigungsfrist gelten, mag sie länger oder mag sie kürzer sein. Das RW.-Urteil muß deshalb als ein Fehlurteil bezeichnet werden.

Der Riesenbetrieb eines Arbeitsgerichts. Mehr als 1 1/2 Jahre ist das Arbeitsgerichtsgefetz in Kraft. Nunmehr läßt sich ein Leberblick gewinnen, wie sich dieses größte und bedeutendste Gesetz des Arbeitsrechtes ausgewirkt hat. Das Berliner Arbeitsgericht ist naturgemäß die größte Wehrde dieser Art. Leber die Entwicklung des ersten Wehrjahres vermitteln folgende Angaben ein überflüssiges Bild: Die Zahl der Geschäftskammern hat sich im Jahre 1928 von 32 auf 47 erhöht. Es bestanden 27 Kammern für Arbeiter, 18 für Angestellte, 5 Kammern des Handwerksarbeitsrechts, 1 Kammer der Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft und 1 Reichsbahnfachkammer. 36 Vorsitzende und 28 stellvertretende Vorsitzende malten ihres Amtes. Von den bei den Berichtsjahre anhängig gemachten 59 708 Arbeitsverfahren entfallen 57,9 % auf allgemeine Arbeiterfreistreitigkeiten, 31,3 % auf Angestellten- und 10,8 % Handwerkerstreitigkeiten. Der allergrößte Teil der Streitigkeiten, nämlich 56 809, entfällt auf die Sparte Arbeits- und Lehrverhältnisse. Unterfucht man die Art der Erledigung der Arbeitsverfahren, so fällt in die Augen, daß 28,3 % zu einem Vergleich in Güteverfahren und 15,8 % zu einem Vergleich in streitigem Verfahren führten. 44 % aller Verfahren wurden also durch Vergleich erledigt. Auf die Verdamnisurteile entfällt die hohe Ziffer von 21 %. Vergleich, Anerkennung und Juridandiere der Klage machen 16,5 % der Fälle aus. Auf andere Endurteile kommen 16,5 % der Fälle. In 36,1 % der Rechtsfreistreitigkeiten wurde die Klage zurückgenommen. Die Zahl der Vergleiche bei den einzelnen Berufsgruppen war verschieden. Die höchste Anteilshöhe, und zwar 57,4 % hatte die Kammer für Handwerker, für Baugewerksmittel und Reinigung, dann folgen die Streitigkeiten der Hausgehilfen mit 56 %. Bei den Handwerksfällen macht die Erledigung der Streitigkeiten durch Vergleich 42 %, bei den Arbeiterfällen 40 % und bei den Angestelltenkammern 38 % aus. In den „Berliner Wirtschaftsberichten“, denen wir diese Angaben entnehmen, wird die hohe Anteilshöhe bei den Vergleichen für die Hausangestellten und die Arbeiter des Kleinerebtes darauf zurückgeführt, daß für diese Arbeitergruppen eine gesetzliche Betriebsvertretung fehlt, so daß jede Streitigkeit, ohne erst die Inanzung der Betriebsvertretung durchlaufen zu müssen, unmittelbar vor das Arbeitsgericht gebracht wird. 63,6 % aller Streitigkeiten haben bis zur Erledigung eine Zeit bis zu einem Monat gebraucht. Nur 5,1 % währten drei Monate und länger. Nicht man den Wert des Streitgegenstandes in Betracht, so beträgt er in 55,8 % Fällen bis zu 100 M.; auf über 100 bis 300 M. entfallen 25,8 % und auf solche über 300 M. 18,0 % der Fälle. Die Inanspruchnahme der Kammer ist sehr verschieden. An der Spitze befinden sich die kaufmännischen Angestellten mit 11 521 Fällen, dann folgen Hausgehilfen mit 5210, Arbeiter in Betrieben für Verbergerung und Equidation mit 4708, Arbeiter der Metallindustrie mit 4615, Arbeiter für das Baugewerbe mit 4288 usw. — Die obigen Angaben zeigen, wie groß die Zahl der Fälle ist, wo es im Arbeitsverhältnis zu Rechtsfreistreitigkeiten kommt, die letzten Endes vor das Arbeitsgericht entschieden werden müssen. Man stelle sich einmal vor, wie hilflos die Arbeiter und Angestellten dastehen würden, wenn ihnen nicht das Arbeitsgericht zur Seite stände. Riesenjumen würden den Arbeitern und Angestellten gezogen, die ihnen so erhalten bleiben. Das Arbeitsgerichtsgefetz ist die Frucht einer langjährigen gewerkchaftlichen Tätigkeit. Das sollten die Arbeiter nie vergessen, wenn sie die Räume eines Arbeitsgerichts betreten. Die durchweg guten Erfolge von dem Arbeitsgericht sind nicht zuletzt auf die geschickte Vertretung durch die Gewerkschaftsangeestellten zurückzuführen.

**Arbeitsrechts-Praxis.** Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M. jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselftraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 % je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

niele in der Jugendabteilung. Die Jugendkollegen nehmen auch an den Veranstaltungen der älteren Kollegen teil. Es ist erfreulich zu sehen, wie die Jugend in die Reihen der Erwachsenden hineinwächst. — Ich berichte von diesen Verhältnissen, weil ich zeigen wollte, daß bei guter Zusammenarbeit von jung und alt Ersprießliches für den Bund geleistet werden kann. Wenn wir auch bei Ausstellungen auf Jugendtagen in fachlichen Arbeiten nichts zeigen, so ist doch unsere gewerkschaftliche Arbeit unter dem Jungwolk — und auf die kommt es uns an, da die Auszubildungsverhältnisse am Orte nicht als schlecht bezeichnet werden können — gut und zum Besten des Bundes. Wir können allen älteren Kollegen empfehlen, sich um die Jugend im gleichen Sinne zu bemühen. Ein guter Nachwuchs für die Bewegung ist der Erfolg!

Ein Wieflester Kofke.

Reichskonferenz der Bau-Werkmeister.

Die Reichsfachgruppe der Bau-Werkmeister tagte am 14. Juli im Gewerbefachhaus in München. Die Konferenz war von 28 Delegierten aus allen Bezirksverbänden besetzt. Die Konferenz hatte sich in erster Linie mit den Tarifvertragsverhältnissen der Poliere und Schachtmesser und mit dem Verhalten des Polierbundes in dieser Frage zu beschäftigen. Außerdem fand ein Vortrag über die Angelegenheiten der Bau-Werkmeister auf der Tagesordnung. Im Laufe der Verhandlungen stellte sich aber heraus, daß der erste Punkt der Tagesordnung bei den Delegierten eine so lebendige Anteilnahme fand, daß der zweite Tagesordnungspunkt gestrichen werden mußte, um genügend Zeit zur Erörterung des ersten Punktes zu gewinnen.

Die Verhandlungen der Konferenz wurden eingeleitet durch ein sehr ausführliches Referat des Reichsfachgruppenobmanns, Kollegen S. Peter s, der zunächst in großen Zügen die Entwicklung der Tarifvertragsverhältnisse zeichnete und dann die Vorgänge in den ersten Monaten dieses Jahres näher schilderte. Die zwischen dem Deutschen Polierbund und den Unternehmerverbänden des Baugewerbes im Jahre 1928 abgeschlossenen und inzwischen schon einige Male verlängerten Reichstarife für Poliere und Schachtmesser liefen in diesem Frühjahr wieder ab. Unternehmerorganisationen und Polierbund haben es auch bei dieser Gelegenheit wieder gemeinsam verhindert, daß die Bauarbeiterverbände als Vertragspartner an den Tarifverträgen für Poliere und Schachtmesser beteiligt würden. Der Polierbund hat sich dabei einer Handlungsweise bedient, die jeder jede Hoffnung auf ein Zusammenarbeiten in freigewerkschaftlichem Geiste mit ihm fast als aussichtslos erscheinen läßt. Trotzdem auf Anregung und durch Vermittlung des Afa-Bundes für den 27. Februar Verhandlungen vereinbart waren, um die Möglichkeiten einer einheitlichen Organisation der Poliere und Schachtmesser erneut zu prüfen, vereinbarte der Polierbund mit den Unternehmern am 20. Februar die Verlängerung der Tarifverträge bis zum 31. März 1929. Der Polierbund hielt es nicht einmal für nötig, dem Baugewerksbund und den übrigen Bauarbeiterverbänden von dieser Vertragsverlängerung Mitteilung zu machen; sie erfuhren das erst aus den Unternehmerrückrichten. Nach dieser offensichtlich unzulässigen Maßnahme aller Sozialistengrundsätze konnten natürlich die Verhandlungen am 27. Februar keinerlei Aussicht auf Erfolg mehr bieten. Das Verhältnis zwischen dem Polierbund und den Bauarbeiterverbänden wurde aber noch weiter verschärft durch eine Vereinbarung, durch die der Polierbund den äußerst wichtigen arbeitsrechtlichen und gewerkschaftlichen Grundgesetz der Unabdingbarkeit von Tarifverträgen preisgab. In der Vereinbarung ist nämlich den Unternehmern das Recht zugestanden, für die Wintermonate mit ihren Polieren und Schachtmessern unentgeltliche Löhne und Leistungen zu vereinbaren. Der Bundesvorsitzende, Kollege B e r n h a r d, bezeichnete diese Vereinbarung als den Preis, den der Polierbund dafür gezahlt hat, daß die Unternehmerorganisationen die von ihnen schon ausgesprochene Kündigung der Polier- und Schachtmesserverträge wieder zurückgezogen haben. Für die Reichstarifverträge für Poliere und Schachtmesser gilt noch immer die Allgemeinverbindlichkeit, obwohl es durchaus zweifelhaft ist, ob der Polierbund die Hälfte der beschäftigten Poliere und Schachtmesser in seinen Reihen hat.

Ein gemeinsamer Versuch der Bauarbeiterverbände, beim Reichsarbeitsminister die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit der Polierverträge zu erwirken, blieb erfolglos, so daß die Mitglieder unserer Reichsfachgruppe der Bau-Werkmeister sowie die den übrigen Bauarbeiterverbänden angehörigen Poliere diesen Entwürfen unterworfen sind.

In der Aussprache kam immer und immer wieder die Empörung der Delegierten über die hinterhältige Handlungsweise des Polierbundes zum Ausdruck. Mehr als einmal sagten Delegierte, daß der Polierbund von uns nicht mehr als freigewerkschaftliche Organisation angesehen werden könne. Da wir bei dem Bestreben, als Vertragspartner bei den Polier- und Schachtmessertarifverträgen, nach den bisherigen Erfahrungen immer mit der Wegnerschaft des Polierbundes rechnen müssen, müßte noch einmal versucht werden, die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit beim Reichsarbeitsminister zu erwirken. Zum Schluß wurde die Auffassung der Konferenz durch einstimmige Annahme der in der vorigen Nummer des „Grundstein“ veröffentlichten Entschließung festgelegt.

Als ein Teilgebiet der Frage, ob es zweckmäßig sei, in den Bezirksverbänden für die Baugewerbe besondere Tarifpositionen für Postengelassen und Vorarbeiter zu schaffen, die besondere Beachtung der Reichskonferenz. Gemacht sich die Delegierten dazu äußerten, sprachen sie sich mit einer Ausnahme dagegen aus, weil sie von einer Festlegung besonderer Löhne für Postengelassen eine Schädigung der Bau-Werkmeisterbewegung befürchteten. Nur der Kollege F o r n o w, Berlin, hielt die Schaffung von Postengelassen für zweckmäßig. Der Vertreter des Vorstandes des Zimmererverbandes, Kamerad S c h u m a n n, warnte ebenfalls davor, neben den Polieren und Hilfspolieren noch eine dritte Gruppe von aufstiegsführenden Verjoren zu schaffen. Kollege B e r n h a r d betonte zum Schluß dieser Aussprache, daß die Bau-Werkmeisterkonferenz über diese Frage selbstverständlich nicht abschließend entscheiden könne. Zunächst werde sich der Bundesrat damit befassen. Es müßten aber auch die Fachgruppen der Maurer und der Betonarbeiter darüber gehört werden. Die endgültige Entscheidung könne deshalb erst im nächsten Jahre auf den Verbandslagen der beteiligten Fachgruppen und schließlich vom Bundesrat getroffen werden.

Wir weisen zum Schluß darauf hin, daß ein weit ausführlicher Bericht über den Verlauf der Konferenz in der nächsten Nummer des „Bau-Werkmeister“ erscheinen wird.

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung in Deutschland und in England.

Im Haushaltsjahr 1928/1929 waren die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung in Deutschland infolge der rückgängigen Konjunktur und des harten Winters außerordentlich hoch. Die Ausgaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betragen 1159 Millionen Mark, davon 1040 Millionen für die gewöhnliche Arbeitslosenversicherung, 119 Millionen für Sonderfürsorge. Von den Ausgaben der Sonderfürsorge trug die Reichsanstalt 24 Millionen, das Reich 95 Millionen Mark. Da die Einnahmen der Reichsanstalt, aus der monatlich nur 800 000 Arbeitslose versorgt werden können, nicht ausreichen, mußte das Reich bis Ende des Finanzjahres (Ende März 1929) mit Darlehen in der Höhe von 198 Millionen Mark einpringen. Im April kamen weitere Reichsdarlehen von 63 Millionen, im Mai 16 Millionen Mark hinzu, von Juni an sind weitere Darlehen vorerst nicht nötig. Zu diesen Ausgaben in der Höhe von 1159 Millionen Mark kommen noch die Aufwendungen der Krisenfürsorge mit 124 Millionen Mark (davon: Reich 99, Gemeinden 25 Millionen Mark) und die Ausgaben für produktive Erwerbslosenfürsorge: 250 Millionen (davon Reich und Länder je 125 Millionen Mark überwegend verjüngliche und zu stützende Darlehen). Die Gesamtbelastung betrug somit 1533 Millionen Mark, wovon 868 Millionen auf die Reichsanstalt, 515 Millionen auf das Reich (Darlehen und eigener Anteil), die Länder 125, die Gemeinden 25 Millionen Mark entfielen.

In dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht des englischen Arbeitsministeriums (The Ministry of Labour

Gazette Juni 1929) werden nur die ordentlichen Ausgaben der Arbeitslosenversicherung für das Jahr 1928 (Januar bis Dezember) ausgewiesen. Die Ausgaben für die im Bericht nicht behandelte Krisenfürsorge, deren Kosten in England von den Gemeinden getragen werden, sind dort angesichts der großen Zahl der Ausgesessenen unvergleichlich höher als in Deutschland. Auch die Ausgaben für werkschaftliche Arbeitslosenfürsorge dürften dort erheblich höher sein; sie sollten jetzt bei Durchführung des Regierungsprogramms der Arbeiterpartei gewaltig erhöht werden. Sogar kommt noch, daß die gefürzte konservative Regierung im Jahr 1928 durch ein Gesetz, das teilweise im April, teilweise im Juli 1928 in Kraft trat, den Kreis der Unterhaltungsbedürftigen einschränkte und die über 65 Jahre alten Arbeitslosen, die eine Altersrente beziehen, aus der Arbeitslosenversicherung herausnahm. Für die gewöhnliche Arbeitslosenunterstützung wurden 1928 in England 44 260 606 Pfund, gleich etwa 903 Millionen Mark ausgegeben, gegen 1159 Millionen Mark in Deutschland. Die Zahl der Versicherten ist aber in Deutschland durchschnittlich um mehr als ein Fünftel größer (England 12, Deutschland 15,3 Millionen Versicherte). Berücksichtigt man diesen Unterschied, so zeigt sich, daß die gewöhnliche Arbeitslosenunterstützung England im letzten Jahr (12 Monate) gerade so viel gekostet hat wie Deutschland, wobei aber die deutsche Statistik die strengen Wintermonate Januar bis März miteinrechnet. Auch in England konnten die Ausgaben von dem Fonds für Arbeitslosenunterstützung nicht bemähtigt werden. Der Fonds durfte während des Jahres nur auf 800 Millionen Mark anwachsen; diese Verdrückung wurde auf 800 Millionen erhöht. Ende Dezember 1928 betrug die Verschuldung des Unterhaltungsfonds 655 Millionen Mark, das ist beinahe das 3/4fache der Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich. Allerdings sind die Darlehen des Reichs zinsfrei, während der englische Fonds für seine Darlehen 4 bis 5 % Zinsen zu zahlen hat.

Das Kartellgericht bestraft Preisermäßigungen.

Das Kartellgericht hat kürzlich eine Entscheidung (Nr. 119, Aktz. K 280/28) gefällt, die Kopfschütteln erregen muß. Eine Firma im Wuppertal wurde zu 1000 M und zur Erstattung der Kosten des Verfahrens verurteilt, weil sie ihre Mitgliedschaft im Bergischen Härber- und Weichenerverband in Wachen gekündigt hat. In der Begründung hatte die Firma ausgeführt, daß die Preise des Verbandes seit geraumer Zeit herab und so wenig der rückwärtigen Konjunktur angepaßt seien, daß es für die meisten Mitglieder des Verbandes unmöglich sei, zu diesen Preisen Aufträge hereinzubekommen, zumal die Preise der Außenleiter erheblich niedriger seien. Der Verband könne nicht verhindern, daß zahlreiche Mitglieder bis in die Kreise seines Vorstandes fortgesetzt unter den Verbandspreisen arbeiten; in den eigenen Reihen der Verbandsmitglieder würden die Bestimmungen des Verbandes nicht beachtet.

Das Kartellgericht kam zu der Erkenntnis, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die Antragsgegnerin im Jahre 1928 und schon vorher in der vorberichtigten der unterliegenden Verbandsmitglieder stand. Ein Kartellmitglied, dem ein solch schwerer Vorwurf zu machen ist, erhebe aber zur Beschwerdebefreiung wenig legitimiert. Im weiteren glaubt das Gericht feststellen zu müssen, daß die Preise unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse festgesetzt worden sind. Die Laßsache, daß trotzdem Unterbietungen durch Mitglieder und Außenleiter vorgekommen sind, spricht nicht ohne weiteres gegen die Angemessenheit der Preise.

Das gewöhnliche Volk wird sich unter den Obliegenheiten eines Kartellgerichts etwas anderes vorstellen, als den Bestand der gegenwärtigen Kartelle unter allen Umständen zu sichern und renitente Mitglieder nicht nur wieder in das Kartell hineinzuzwingen, sondern auch noch alles möglich zu sein. In dieser Beziehung scheint tatsächlich, daß Preisunterbietungen als der schwerste Vorwurf zu betrachten seien. Eher sollen die Firmen kaputt gehen, als daß sie ihre Ware billiger abgeben. Das ist der Wille einer Einrichtung, die zum Schutze gegen die Kartellwillkür eingesetzt wurde. Ja, Freund, da steht du machtlos vis-à-vis!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 8. Juli 1929.

Table with columns for 'Bezirksverband', 'Anzahl der Baugewerkschaften', 'Anzahl der Mitglieder', and various statistics for different regions like Königsberg, Danzig, etc., including a 'Zusammen' (Total) row at the bottom.

trauch ziehen, daß in unsern 825 Baugewerkschaften mit ihren tausenden Jahressitzungen 8 bis 10 000 Kassierer, Zahlstellen-, Unter- und Hauskassierer tätig sind. Bei dieser großen Anzahl von Kassierern wirkt sich für die Masse eine so geringe Zahl von Unterföhlungen aus zum Beweis eines hohen Maßes von Ehrlichkeit und gewerkschaftlichem Pflichtbewußtsein. Daß sich unter den Sündern jedoch ebenfalls tätige als hauptamtlich tätige Personen befinden, ist sozusagen selbstverständlich.

In die Mittelungen der 4 Unterföhlungsfälle knüpfen die Nachfolger der Kasseisten in Moskau dann die Bemerkung: „Während in den freien Gewerkschaften die Unterföhlungen und der Mißbrauch einen immer mehr organisierten Charakter annehmen, macht das Organ des deutlichen Baugewerksbundes, „Der Grundstein“, einen niederträchtigen Versuch gegen die Sowjetverbände, die bei sich Fälle von Unterföhlungen ernst bekämpfen. Nur die Opposition ist imstande, Unterföhlungen und Korruption mit Erfolg zu bekämpfen.“ — Also nur die Opposition ist imstande, Unterföhlungen mit Erfolg zu bekämpfen. Wie schade nur, daß auch schon so mancher von den zahlreich geringen in amtlicher und nebenamtlicher gewerkschaftlicher Stellung befindlichen „revolutionären“ Arbeitern klebrige Finger hatte!

Aber wie steht es im heiligen Mekka des Bolschewismus selbst aus? Wir greifen wohllos in unsere dicke Mappe, die die Aufschrift trägt: „Kommunistika, Russische“, und nehmen 4 Originalmittellungen heraus. — Hier sind sie: In dem russischen Gewerkschaftsblatt „Trud“ war am 28. März 1927 in Nr. 66 zu lesen: „Die Gouvernementsabteilung des Textilarbeiterverbandes hat interessante Angaben gesammelt, aus denen, wenn man so sagen darf, die „Evolution“ der Verunreinigungen und Unterföhlungen von Verbänden- und anderen öffentlichen Geldern ersichtlich ist. Die Gesamtsumme der Verunreinigungen hat sich vermindert: In der Zeit vom April 1924 bis Oktober 1925, also im Laufe von 1 1/2 Jahren, sind im Verbande 42 000 Rubel veruntreut worden. Dagegen stellt sich diese Summe für 1926 nur auf 21 690 Rubel. Erheblich geringer sind auch die Verunreinigungen bei den Betriebsräten.“ Dagegen haben sich aber die Unterföhlungen an Summen bei den anderen Organisationen erhöht. So zum Beispiel hinsichtlich der Kulturwerke gesammelten Gelder. Jugendgruppen haben auch die Unterföhlungen bei den Unterföhlungsstellen. In der ersten Hälfte 1926 betragen die Verunreinigungen 148 Rubel, in der zweiten 1951 Rubel. Es gibt auch neue Arten von Unterföhlungen. Im ersten Halbjahr waren zum Beispiel bei den Wohnungsgenossenschaften Verunreinigungen nicht zu verzeichnen, in der zweiten Hälfte dagegen betragen sie 454 Rubel.“ — Im „Trud“ vom 29. März 1927 (Nr. 70) lesen wir: „Die Regierung hat den einzelnen Kommissariaten Richtlinien erteilt für den Kampf gegen die Verunreinigungen und gegen die falsche Rechtfertigung. Bewährungsfrist sowie eine Milderung des Strafmaßes kann Verleuten, die Verunreinigungen begangen haben, nur in Ausnahmefällen zugestimmt werden. In allen Fällen, in denen sich eine Verzögerung der Verhandlung in Sachen straflicher Unwirtschaftlichkeit offenbart, sollen die verantwortlichen Personen gerichtlich belangt werden. Es ist unzulässig, daß größere Geldsummen sich bei nachgeordneten Personen ansammeln. Die Gewährung von Vorzügen auf das Gehalt oder in Form von Warenkredit an Mitglieder der Verwaltung staatlicher oder genossenschaftlicher Unternehmungen muß vollständig eingestellt werden.“ — Nur die Moskauer sind ehrliche Leute. Nach weiteren 3 Jahren „Evolution der Verunreinigungen und Unterföhlungen“ herrscht innerhalb der russischen Arbeiterkraft immer noch ein großer Mangel an Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Geldangelegenheiten. Der „Trud“ Nr. 141 vom laufenden Jahre meldet aus Brjansk: „Die Verunreinigungen bei den Gewerkschaften haben ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Im vorigen Jahre hätte man hier 44 Unterföhlungen mit einem Gesamtbetrage von 7500 Rubel. Bereits im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres sind 2400 Rubel veruntreut worden. Diese Verunreinigungen haben sich größtenteils gewerkschaftliche Vertrauensleute und Vorsitzende der Betriebsräte zuzuschreiben kommen lassen.“ — Und der „Trud“ vom 19. Juni 1929 schreibt folgendes: „Die von dem Gewerkschaftsrat der Krim kürzlich vorgenommene Revision der Finanzgebahrung der Gewerkschaften hat höchst unansehnliche Dinge zutage gefördert. Mit den gewerkschaftlichen Geldern wird in der skrupellosesten Weise umgegangen. Die Gewerkschaftskassierer und stellensweise auch die unteren Kassierbeamten der Gewerkschaften bewahren große Summen, in der Tasche“ auf, und es ist vorgekommen, daß ein Kassierer über 10 000 Rubel mit sich herumgeschleppt hat. Die Verbandskasse ist für die Gewerkschaftsbeamten in der Krim der Zufluchtsort in allen schwierigen Lebenslagen. Man bekommt hier geborgt, man kann hier Vorzüge abheben (so bei den Bildungsarbeitern, bei den Nahrungsmittelarbeitern, bei den Bauarbeitern, bei den Buchdruckern usw.). Im Nahrungsmittelarbeiterverband wurden auf Kosten des Verbandes für die Angestellten Konfitüren, Marmelade, Süßigkeiten, Konferven gekauft. Die Großzügigkeit der Gewerkschaftsböndgen ging sogar so weit, daß Wechsel der Verbandsbeamten mit Verbandsgeldern eingeleist wurden. Die Beamten, die Kassiermittel abzurufen haben, rechnen mit großer Verpöpfung ab, und jeder von ihnen hat Schulden beim Verband (so bei den Transportarbeitern, den Gemeindeführern, den Holzarbeitern usw.). Die Durchführung ist in einem verwerflichen Zustand (so bei den Nahrungsmittelarbeitern, bei den Bauarbeitern). Im Nahrungsmittelarbeiterverband ist das Buch der Einnahmebelege für ein ganzes Halbjahr verschunden. Ebenso unregelmäßig führen die Betriebsräte die vereinnahmten Verbandsbeiträge ab. Der Betriebsrat der Fabrik „Koski“ führte die Mitgliedsbeiträge für April 1928 erst im Februar 1929 an den Holzarbeiterverband ab, und auch dann noch nicht die volle Summe. Eine ähnliche Geschichte ist im Bauarbeiterverband passiert. Die Bezirksverwaltungen der einzelnen Verbände haben ihrerseits Beitragsschulden bei ihren Zentralvorständen und beim Gewerkschaftsrat für den Krim-Bezirk. Kurzum, eine größere Verwahrlosung und ein größeres Durcheinander kann man sich schwer vorstellen.“

Angesichts solcher Zustände ist es begrifflich, daß der Führer der russischen Gewerkschaften, Tomski, auf dem 8. Kongreß der russischen Gewerkschaften unter anderem erklärte: „In der ersten Hälfte 1928 sind 442 786 Rubel veruntreut worden. Dies ist nur die Summe, die wir festgestellt haben. Wo wird gestohlen? Überall — in den Betriebsräten, in den Arbeiterklubs, in den Kreis-, Gouvernements-, Bezirksverwaltungen, überall! Wer stiehlt? Zur Bekämpfung unserer Gewerkschaft muß ich sagen, daß an erster Stelle die Vorstehenden stehen.“

Das sind, wohlgerneht, eigene Geständnisse! Es sind Ausführungen russischer Gewerkschaftsführer und russischer kommunistischer Wähler. Wir haben hier nur zitiert; also irgendeine Fälschung in diesen schmutzigen Dingen wird uns selbst der eingetragene Bolschewist nicht nachweisen können. Dieser Aufsatz ist denen gewidmet, die da glauben, die deutschen Gewerkschaften und ihre Funktionäre tagtäglich im „Interesse“ der „Einheitsfront“ beschimpfen und beschuldigen zu können: den Moskowitern und ihren Nachfolgern. Sie mögen sich die Stimmen ihrer Führer und des „Trud“ hinter Spiegel stecken.

**Zum Thema: Jugendarbeit im Bund.**

In den Monaten Juli und August sollte in den Baugewerkschaften über die Jugendarbeit in unserm Bunde gesprochen werden. Bei allen älteren Kollegen sollte Verständnis für unsere Jugendabteilungen erwacht werden. Mitarbeiter für die Werbe- und Schulungsarbeit unter dem Jungvolk sollten sich von den älteren Kollegen zur Verfügung stellen. Im „Grundstein“ ist in verschiedenen Aufsätzen auf unsere Jugendarbeit im Bunde hingewiesen worden. Einige Kollegen haben auf Grund dieser Aufsätze über die Jugendarbeit ihre Meinung schriftlich niedergelegt. Nachstehend veröffentlichen wir Auszüge von den uns überbrachten Briefen. Feststellen möchten wir nur: Allseitig wird die Notwendigkeit der vermehrten Jugendarbeit- und Schulungsarbeit anerkannt. Alt und jung sollen, so wird betont, zusammenwirken. Wir hoffen und wünschen, daß dieser Appell nicht ungehört verhallt! Helft alle mit! Jugendarbeit ist Zukunftsbau!

... Ich habe auf verschiedenen Baufen beobachtet, daß die Lehrlinge für manden Gesellen durch das Feuer gingen. Jeder wollte gern mit ihm zusammen sein. Warum? Der Geselle war bestimmt einer von denen, die sachlich und ruhig bei jeder Gelegenheit beruflich fördernd auf die Lehrlinge einwirkten. Er war sich seiner Aufgabe bewußt, forderte richtige Schulung und Weisungen den Lehrling auszubilden, ihm weiter zu helfen, indem er in ihm den Menschen sah, den er in seinem Beruf auszubilden hatte für den späteren Kampf im Leben. Aber solche Gesellen, die wirklich theoretische und praktische Erziehungsarbeit am Lehrling leisten, sind — ehrlich gesagt — leider selten.

Ich habe aber auch schon das Gegenteil beobachtet. Ich habe Lehrlinge gesehen, die wirklich mit Lust und Liebe in ihrem gewählten Beruf aufgingen, die bald den Gesellen herauszufinden, der theoretisch und praktisch tüchtig war, und der auch bei der stofftesten Arbeit immer noch Zeit hatte, den Wissensdrang des Lehrlings in jeder Hinsicht geduldig und verständlich zu befriedigen. Dieser Lehrling, der mit Eifer und Liebe am Handwerk sich alles aneignet, um ein tüchtiger Facharbeiter zu werden, ist leider aber auch selten.

Die Lehrlingsbildung — das wollte ich mit den zwei Beispielen sagen — muß von beiden Seiten bewußt gefördert werden. Jeder Geselle sollte täglich ein paar Minuten Zeit für den Lehrling haben, und der Lehrling sollte seinem von ihm gewählten Beruf immer jodeln Interesse entgegenbringen, daß er sich in allen Fragen seiner Arbeit selbst mit Schuln hilft.

*S. Schuder, Wiesbaden.*

... Lehrlinge und junge Gesellen zeigen heute wenig Interesse für den Bund. Sie treiben viel lieber Sport und Spiel. In den Pausen reden sie nicht über Politik und die Gewerkschaft. Dadurch, daß ihnen durch die Revolution viele Vorteile ohne Kämpfe in den Schoß gefallen sind, vermögen sie die Mühen und Kämpfe der Vorkriegsjahre um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu würdigen. Sie überlassen heute die gewerkschaftliche Arbeit den älteren Kollegen. Wenn man sie auffordert, in den Bund zu treten und für die Gewerkschaft etwas zu tun, so hat man als alter Kollege meist nur geringen Erfolg. Es muß erst der Baulegierte kommen, der ihnen gehörig die Meinung sagt.

Im „Grundstein“ wurde gesagt, die Jugend habe noch keine Kenntnisse, die älteren Kollegen sollten sich darum um die Aufklärung der Jungen bemühen. Das ist leicht gesagt. Wer die Aufklärung versucht, der wird bald feststellen müssen, daß die Köpfe schon mehr als die Hände wissen wollen. Die jungen Kollegen sind so entsetzlich klug, daß sie den alten kaum noch zuhören mögen. Die Aufklärungsarbeit, die hier vorgeschlagen wird, kann in der Regel nicht geleistet werden. Die Jugend will nicht aufgeklärt werden. Sie vermeint sich schon klug genug.

Noch etwas will ich anführen, was mir bei der heutigen Jugend nicht gefällt: junge Kollegen sind nicht kollegial. In manden Fällen achten die jungen Kollegen darauf, keinen Stein mehr als die alten anzusetzen. Sie räkeln sich lieber, als daß sie den älteren Kollegen helfen. Wenn ich an meine Jugend denke, so weiß ich, daß wir einander bei allen Arbeiten halfen. Da wurden die Steine nicht abgelegt, auch der Puß wurde nicht abgemessen. Jeder arbeitete und half dem andern, damit zum Schluß alles als gemeinschaftliche Arbeit dargestellt werden konnte. Das Arbeiten im Akkord hat heute den Idealismus mehr und mehr zurückgedrängt. Der Sozialismus ist an seine Stelle getreten. Die kräftigen Kollegen arbeiten und wählen, und die alten liegen auf dem Arbeitsnachweis.

Wir scheitern, wir müssen mit alter Kraft, alt und jung, daran arbeiten, um diese zum Teil vorhandenen unlieblichen Zustände aus der Welt zu schaffen. Ich begrüße es,

daß im „Grundstein“ die Fragen angeschnitten wurden. Ich hoffe und wünsche, daß ältere und jüngere Kollegen dafür werden, alles Unkollegiale und Schlechte aus unserm Bund zum Besten der Bauarbeiterbewegung zu beseitigen. Ein alter Gewerkschafter aus Hannover.

Alljährlich kommen auf den Bau neue Lehrlinge mit schönen weißen Hosen, mit Hammer und Kelle, um sich mit mehr oder weniger Mut und Begeisterung in die Arbeit zu fützen, Mandem von den Lehrlingen wird Wasser in den Wein der Begeisterung gegossen, und zwar am meisten von den älteren Kollegen. Bei vielen der Lehrlinge erbält so der Idealismus für den Beruf, und auch die schönen weißen Hosen erhalten bedenkliche Flecke. Was ist zu tun, um das zu verhindern?

Es ist die höchste Pflicht der älteren Kollegen, die Lehrlinge in den neuen Beruf einzuführen. Sie müssen sich das Vertrauen der Lehrlinge erwerben. Das wird nicht immer leicht sein. Aber mit Geduld und gutem Willen wird in diesem Bemühen ein Erfolg möglich sein. Vor allen Dingen sind die Lehrlinge entsprechend ihren verschiedenen Temperamenten zu behandeln. Einige Jugendliche schließen sich sehr leicht an andere Menschen an, andere sind still und verschlossen, und wieder andere, die schon einem Jugendbunde angehören, werden lebhaft und aufgemerkt sein. Manche der älteren Kollegen, die aus ihrer Jugendzeit das Leben in den Jugendorganisationen nicht kennen, werden das Lebhaftige und Aufgemerkte vielleicht als dreist und förmlich bezeichnen. Sie mögen bedenken, daß diese Menschen der schon aufgemerkten jungen Menschen durchaus nicht dreist und förmlich ist, sondern wirklich einem durch Schulung erworbenen Wissen entsprechen kann.

Für uns ergibt sich bei alledem die Frage: Wie erhalten wir diese jungen Kollegen unserer gewerkschaftlichen Arbeit? Und da möchte ich sagen: Wir müssen ihnen auf alle Fragen aufklärende und aufrichtige Antworten geben. In den Gesprächen auf dem Bau und in der Baubude muß auf die jungen Menschen Rücksicht genommen werden. Sie sind als gleichberechtigte Kollegen und nicht als Menschen zweiter Ordnung zu betrachten. In den Jugendabteilungen müssen die älteren Kollegen ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, sich mit ihnen freuen, auf ihre Gedanken eingehen, auf Wanderungen die Zusammenhänge und den Aufbau der Natur erklären, schöne Bauwerke zeigen und noch vieles andere. Aber immer wieder muß auch auf das große Ziel der Arbeiterklasse hingewiesen werden: den Sozialismus.

Den älteren Kollegen rufe ich zu: Tut eure Pflicht gegenüber der Jugend! Stellt euch in den Dienst der Jugendzucht und Aufklärung! Helft, wo ihr könnt, seid Freund und Berater, lehr! Gutes und Edles und werdet mit der Jugend wieder jung!

*Georg Bolter, Hamburg-Langenhorn.*

... Zweckmäßig scheint mir, zur Förderung unserer Jugendarbeit die Verbindung mit den Eltern aufzunehmen. Es könnten in den Jugendabteilungen Elternabende eingerichtet werden. Wenn die Eltern sehen und hören können, wie ihre Jungen die Zeit verbringen, so werden sie für den Besuch der Jugendveranstaltungen sorgen. Der Widerstand der Eltern gegen den Besuch der Veranstaltungen, von dem ich von unsern Jugendkollegen auf der Baustelle hin und wieder höre, wird dann nicht mehr sein. Wo aber die Eltern sagen, ihr Junge brauche die Veranstaltungen nicht besuchen und er dürfe auch noch nicht in unsern Bund eintreten, da ist es die Pflicht des Jugendleiters, sich zu ihnen zu bemühen und ihnen die Zwecke und Ziele unserer Jugendabteilungen darzulegen. Es wird, so glaube ich, immer gelingen, den meist aus Unkenntnis vorhandenen Widerstand der Eltern zu überwinden. ...

... Die Lehrlingsangelegenheit ist durch unsere Initiative zugunsten der Lehrlinge beigelegt worden. Sie sind unter Anrechnung ihrer alten Lehrszeit bei andern Unternehmern untergebracht. Selbstverständlich erhalten sie den tarifvertraglichen Lohn. Durch unsere Tätigkeit in der Jugendabteilung ist es gelungen, alle Jugendkollegen zu organisieren. Wir mußten allerdings mitunter gegenüber Unternehmern und auch Polieren, die die Lehrlinge schlecht behandeln wollten, unerschrocken vorgehen und sie auffordern, die Lehrlinge menschenwürdig zu behandeln. Dadurch, daß das in allen Fällen geschehen ist und auch Hilfspfle geschaffen wurden, genieße ich das Vertrauen der Jugendkollegen. Sie kommen zu mir, wenn etwas nicht wunschgemäß klappt, sie beladen die Veranstaltungen, lernen Fachliches und Gewerkschaftliches kennen und werden — besten hin ich sicher — tüchtige Mitstreiter im Bunde werden. Bei den Eltern der Jugendkollegen genieße ich gleichfalls volles Vertrauen. Durch Aufklärungsarbeit ist es mir gelungen, sie von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit unserer Jugendarbeit zu überzeugen. Wir haben mit unserer Jugendarbeit die denkbar besten Erfahrungen gemacht.

*Erst Raabe, Dettich.*

Zur Frage „Die Jugend in unserm Bund“ möchte ich auch als alter Gewerkschafter einige Zeilen beifügen. Ich will aus Bielefeld berichten: Die Organisationsverhältnisse der alten und der jungen Kollegen sind gut. So gar in den landlichen Gebieten sind die Jugendlichen gut organisiert. Im Winter halten wir Zusammenkünfte ab. Der Hauptwert wird auf eine gewerkschaftliche Schulung gelegt. Der sachlichen Schulungsarbeit brauchen wir nicht so viel Aufmerksamkeit in unsern Jugendzusammenkünften zu widmen, weil die Berufslehre und die Ausbildung durch die Unternehmer nicht schlecht sind. Die Unternehmer halten in Bielefeld nicht übermäßig viele Lehrlinge. Sie wagen es auch nicht, in die Lehrlinge Bestimmungen aufzunehmen, die auf eine Abminderung des Tarifvertrages oder auf eine Verschlechterung des Lehrverhältnisses hinauslaufen. Sie respektieren in dieser Hinsicht die Strafe Organisation der Bauarbeitergewerkschaft. Die Zusammenkünfte von jung und alt, die als notwendig im „Grundstein“ und im „Jungvolk“ betont wird, ist bei uns in guten Umständen vorhanden. Von den älteren Kollegen betätigen sich recht

Die Brückigkeit dieser „Beweisführung“ liegt auf der Hand. Die Konsumtheorie geht davon aus, daß stets ein ungedeckter Bedarf an allen möglichen Annehmlichkeiten des Lebens besteht, der nicht befriedigt werden kann, weil das Einkommen nicht ausreicht. Daraus schließt sie, daß steigendes Einkommen zu steigender Deckung des Bedarfs und damit zu steigender Produktion führt. Da steigende Produktion wiederum beim Walfenlassen des Strebens nach höchstem Wirtschaftseffekt zur Senkung der Kosten bei Einheit des Produkts führt, ergibt sich so ein geschlossener Kreislauf, bei dem sowohl nominelle Beförderung der Löhne als auch Sinken der Produktionskosten und damit der Preise als Triebkräfte wirken. Der Gegensatz zwischen allgemeinerwirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Betrachtungsweise, bei welcher letzterer jede Lohnaufbesserung als Kostenverhöhung erscheint, verschwindet.

Diese Konsumtheorie trifft auch auf die Bauwirtschaft zu. Auch in Bauten ist der Bedarf nicht annähernd gedeckt, weder der Einzelbedarf nach Wohnungen, noch der Sammelbedarf (Kollektivbedarf) nach sonstigen Bauten. Daß er mangels verfügbarer Mittel in nur sehr beschränktem Umfang befriedigt werden kann, ist kein Grund, in dieser Frage anders zu folgern als bei sonstigen Gütern. Auch auf allen anderen Gebieten kann die Produktion nur so weit ausgedehnt werden, als Kapital zur Verfügung steht. Von dem das Kapital bereitgestellt wird, ist dabei völlig gleichgültig, da seine Herkunft für die Verwendung belanglos ist. Deshalb bedarf es auch keiner Belehrung, daß die öffentliche Hand Sumpfkapitalgeber ist. Warum also die Beschränktheit der Mittel gerade in der Bauwirtschaft der Konsumtheorie den Boden entziehen soll, ist uns unerfindlich.

Sachlich ist demnach der erste Beweisteil des Dr. Knecht mißglückt. Unter diesen Umständen können wir auf Ausfählung der in ihm enthaltenen Denkfehler verzichten.

Wir kommen zum zweiten. Dr. Knecht sagt, der Bauprozess sei nur beschränkt rationalisierungsfähig, ein Ausgleich der Lohnaufbesserungen daher in nur entsprechend geringen Maßen möglich. Diese Behauptung ist reichlich kühn. Wäre sie begründet — warum werden dann Jahr für Jahr viele Millionen an die technisch-wirtschaftliche Ausgestaltung der Bauarbeit verwendet? Wir glauben nicht, daß die Bauunternehmungen das Geld, das sie dafür ausgeben, zum Fenster hinauswerfen, geschweige denn, daß sie auf diesem Wege forsühren würden, wenn sie keinen Erfolg sähen. Die Tatsache, daß sie immer größere Summen in ihren Maschinenpark stecken und, was in Bilanz und Erfolgsabrechnung nicht belegt wird, immer mehr um pfeulose und billige Durchführung der Bauten durch organisatorische Maßnahmen, die keinen zusätzlichen Kapitalaufwand erfordern, bemüht sind, spricht Bände und damit gegen Dr. Knechts Ansicht. Wir könnten auch noch auf die Bewegung des Lohnanteils im Verband sozialer Baubetriebe verweisen: hinreichend wird hier dargestellt, was für Verbesserungen in der Kostenzusammenlegung möglich sind. Aber wir wollen auch hierauf verzichten. Vielmehr unterzieht sich Dr. Knecht einmal der Mühe, die Wägen der Bauunternehmungen durchzuarbeiten; dann wird er wohl vorstichigere Schlüsse ziehen. Er wird sich dann auch nicht die Mühe geben, Lohnanteile von 40% für den Hochbau und 70% für den Tiefbau anzugeben, die seiner eigenen Beweisführung das Grab graben. Denn je höher nämlich der Lohnanteil ist, um so dringender ist die Rationalisierung; das ist ebenso

selbstverständlich wie bekannt. Wären die Lohnanteile tatsächlich noch so hoch, wie Dr. Knecht annimmt — die Rationalisierung wäre viel stärker spürbar. Und noch ein Drittes. Die genannten Sätze sollen nach Dr. Knecht für die Gestaltungskosten eines Bauwerks gelten. Gemeint sind aber offenbar die Gestellungskosten, nämlich die Kosten, die bei der Bauunternehmung für die Errichtung des Hauses aufzukaufen; von Gestellungskosten, die ja beträchtlich mehr Bestandteile umfassen, kann nur beim Bauauftraggeber die Rede sein. Gewiß handelt es sich hierbei nur um einen Schreibfehler, aber eine solche Nachlässigkeit des Wortgebrauchs ist für die Güte dieser Doktorarbeit bezeichnend.

Und nun schließlich die freie Wirtschaft, die im Baugewerbe vollkommen fehlen soll. Sachlich ist hierzu nichts mehr zu sagen, denn alles, was gesagt werden könnte, ist hier bereits vorher vorgetragen worden. Aber ob sich die Dr. Knecht nabefestehenden Kreise bei diesem Einwurf recht behaglich fühlen? Wir möchten es bezweifeln. Gehe die freie Wirtschaft im Bauwesen vollkommen, so wäre das für unsere wirtschaftspolitischen Ziele die beste Propaganda, die in den Reihen unserer Gegner getrieben werden könnte; denn gerade den Bauunternehmungen geht es offensichtlich auf. Leider aber gibt es im Bauwesen für Bindungen gibt außer gewissen Höchstpreisvorschriften für Wohnbauten, die aber nur auf dem Papier stehen. Aber am Ende meint Dr. Knecht Preisabreden, Submissionskartelle und ähnliche Mitten? Wir jedoch auf den Kern dieses Beweisstückes zu kommen: Wäre die Behauptung Dr. Knechts richtig, so wäre die Politik der Kartellindustrien verfehlt. Bekanntlich ist gerade von den Kartellindustrien der Gesichtspunkt der Kostenlenkung und Abfahausweitung immer wieder in den Vordergrund geschoben worden — wenigstens in der Öffentlichkeit. Die Einsicht, die hier herrscht, ist größer als die des Dr. Knecht. Wollten die Kartellisten sich dazu bequemen, mit ihrem Programm Ernst zu machen und den letzten unermehlbaren Schritt ziehen, daß nämlich Abfahausweitung, die lediglich auf Kostenlenkung beruht, bloß eine Halbzeit ist, die unbedingt nach Ergänzung durch Lohnaufbesserung verlangt — wir wählten nicht, was sie von unserer Zulassung trennte.

Mit dem Hinfälligwerden der Beweisstücke entfallen auch die Folgerungen. Dr. Knecht zieht; sie sollen darin bestehen, daß Lohnaufbesserungen automatisch eine Steigerung der Baukosten mit sich bringen. „Automatisch“ soll wohl heißen: rein rechnerisch. Dann hätte dieser Satz Sinn; leider verzieht Dr. Knecht nur, die Verhältniszahlen anzugeben oder wenigstens grob abzuschätzen, wobei sich zeigen würde, daß die Auswirkung von Lohnaufbesserungen auf die Gesamtkostensumme (sogar rein rechnerisch) praktisch gleich null ist. Wenn aber ein automatischer Zusammenhang irgendwelcher Art zwischen beiden Größen besteht, so ist er ganz anderer Natur, als Dr. Knecht vermeint. Tatsächlich geht der Lohnkampfs gar nicht um das enge berufsspezifische Interesse, sondern um den weiten allgemeinerwirtschaftlichen Gesichtspunkt, den Anteil des Arbeiters am Produkt nicht sinken zu lassen. Das ist ein Kampf, der nicht aufhören wird, solange und soweit die kapitalistische Wirtschaftsordnung herrscht. In Zeiten starker Rationalisierung, wie es die Gegenwart ist, wird es immer darum gehen, an der in fortgeschrittenem Fluß befindlichen Steigerung des Wirtschaftseffekts durch regelmäßig wiederkehrende Lohn-

aufbesserungen auch den Arbeiter zu beteiligen. Davon wird weder Auftraggeber noch Allgemeinheit belästigt — ganz im Gegenteil: Kaufkraft und Wohlstand heben sich.

Auch die „Bauwelt“ sollte sich mit diesem Problem beschäftigen. Dieses Blatt möchte uns aus der im „Grundstein“ Nr. 27 erschienenen graphischen Darstellung der Maurerlohn-Aufbesserung einen Strich drehen. Die „Bauwelt“ schreibt ganz unbekümmert, daß dank der Lohnaufbesserungen der „so gut bezahlten Bauarbeiter“ die Wohnungen für die übrigen Arbeiter „sehr viel teurer“ gebaut werden. Wirklich? Vergißt die Bauwelt die vielen Abhandlungen, die sie selbst zur Frage der Rationalisierung gebracht hat? Und, vor allem, will sie sich nicht einmal der Mühe unterziehen, durchzurechnen, was die Lohnaufbesserungen für die Mietgestaltung bedeuten? Sie würde zu verlässlichen Ergebnissen kommen.

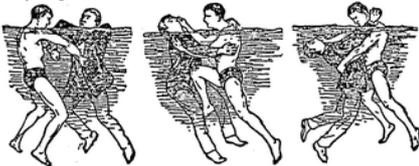
Was auch gesagt und geschrieben werden mag, wir werden auf dem als richtig erkannten Wege weitergehen. Angriffe scheuen wir nicht. Sind sie ernsthaft, so freuen wir uns ihrer, denn bei ernsthafter Auseinandersetzung besteht immer noch die Möglichkeit, den Einsichtigen zu überzeugen. Nur dünkt uns, daß uns des letztere nur in ganz beschränktem Maße gelingen wird. Denn alles, was im Unternehmerlager gegen die „hohen“ Bauarbeiterlöhne geschrieben wird, enthält wohl einen gewissen gewissen Anstrich, um nach außen „Sachlichkeit“ zu markieren; im Grunde genommen ist es aber nur eine verbrämte Verteidigung des unternehmerischen Profitstrebens. Wir werden uns also damit begnügen müssen, auf solches Verständnis nicht zu stoßen. Was uns natürlich nicht abhält, unseren Standpunkt mit aller Sachlichkeit und Schärfe weiter zu vertreten!

### „Korruption im Sozialdemokratischen Bau-gewerksbund Deutschland“.

Die Nachfolger der Rabulisten (Siehe „Grundstein“ Nr. 9 vom 2. März 1929) sind wegen der Entfaltungen der deutschen Arbeiterpresse über die Zustände im Hauptbüro des russischen Bauarbeiterverbandes aus dem Häuschen geraten und sammeln eifrig Material über Korruption in deutschen Gewerkschaften. Bei dieser Suche hat man nun einige wirkliche Sünder im Baugewerksbund entdeckt. Es handelt sich dabei zum nicht geringen Teil um nebenamtlich tätige Kollegen, also nicht — um im kommunistischen Jargon zu reden — um Woznen, sondern um Proleten. Aber wir haben schon in Nr. 9 des „Grundstein“ gesagt, daß es in allen Gesellschaftlichen Gängen gibt, und selbstverständlich ist es sehr bedauerlich, wenn solche Sünder auch vor Arbeitergroßen nicht Halt machen. Nämlich auch die KPD-Gewinnung mit dem „roten“ Mitgliebsbuch verleiht nicht immer auch die Fähigkeit, mein und dein unterscheiden zu können. Das beweist am besten die Unter-schlagungskampagne — nach einem recht beschwichtigenden Ausdruck — in sozialistischen Gewerkschaften. Wir würden entsprechend anderer Auffassung, daß es Lumpen in allen Gängen gibt, auf diese sozialistischen Missetäter nicht eingehen, wenn uns nicht dieser Tage aus der Rabulisten-Stadt Moskau das Informationsbulletin des sogenannten „Dach“ der Bauarbeiter, Nr. 13, in die Hände geraten wäre. Das Informationsbulletin enthält in seiner schmerzigen Aufmachung eine Notiz mit der oben zitierten Ueberschrift. Es heißt da, „daß die Unterschlagungen unter den reformistischen Gewerkschaftsbureauren in letzter Zeit zu einer gewöhnlichen Erscheinung“ geworden seien. Dann werden 4 Fälle aufgezählt, wo Unterschlagungen begangen worden sind. Vier an sich recht bedauerliche Fälle, die aber sehr gering sind, wenn wir die Tatsache in Be-

### Gefahren beim Baden und Schwimmen.

In Deutschland ertrinken jährlich über 3000 Menschen. Schwimmunfähigkeit und die Unkenntnis über die Einrichtungen des Wassers auf den menschlichen Körper sind in den meisten Fällen die Ursache.



Herzkranken Menschen, da sie leicht zu Erregungen neigen, sollten sehr vorsichtig sein bei der Befriedigung ihrer Wabelust. Herzlicher Rat ist unbedingt ihre Krankheitsfälle kennen sich bei Unkenntnis ihrer Krankheitsfälle in schwerer, immerwährender Gefahr befinden. Der Teil des Herzes, der beim Baden und Schwimmen am leichtesten Schaden nimmt, ist das Trommelfell, jenes dünne Häutchen, das den äußeren Gehörgang nach der Körperseite abschließt. Der Raum hinter dem Trommelfell ist mit dem Rachenraum verbunden. Unter normalen Umständen ist dieser durch den Luftdruck auf beiden Seiten des Trommelfells gleich. Nicht ungeschicklich sind jedoch die Druckschwankungen, denen das Trommelfell beim Tauchen und Wasserflug „ge“ ausgesetzt ist. Dieses kommt es hierbei zu bedenklichen Störungen des Gehörsinnes. Das Ohr ist auch der Sitz des Gleichgewichtsinnes, der sehr empfindlich ist. Der Schwimmer kann beim Eindringen von Wasser in das Ohr leicht jede Orientierung verlieren; Schwindel, Brechreiz und druckartige Einatmungsbewegungen folgen, dabei freien Wasser und Fremdkörper in die Lunge, so daß schließlich Erstickung oder Ertrinken eintritt. Wabelustige Menschen mit Ohrendrecksellen sollen im Wasser größte Vorsicht üben. — Krampfanfälle in den Fingern können durch fortwährendes

Schließen und Öffnen der Finger beseitigt werden. Arm- und Wehrkrämpfe versucht man, mit Strecken und Massieren nach der Herzgegend zu beseitigen. Bei Magenbeschwerden zieht man die Beine gegen den Oberkörper und hilft mit leichter Massage in der Bauchgegend nach. Aber solche Anfälle können nur tüchtige Schwimmer überleben. — Der Stimmritzerkrampf ist der heimtückischste Anfall; Wasser-schlucken, verbunden mit Eindringen von Fremdkörpern in die Luftröhre bringen pflüchtige Atemnot — Sufken und Brechreiz folgen — Hilferufe sind in einem solchen Zustand immer schwer möglich — lautlos sinkt der Verunglückte in die Tiefe.

Zu solchen Erscheinungen kommen noch elementare Gefährlichkeiten. Stromschnellen kommen in felsigen Flußbetten häufig vor. Ganz oder teilweise zieht sich quer durch das Flußbett ein Felsblock, der sich der Ausfüllung des Flußbettes widersetzt. Jenseits der Erhebung liegt das Flußbett niedriger. Die Wassermaßen flürzen über den Fels und bilden, je nach der Höhe, einen größeren oder kleineren Stromschnellen. Wer in die fallenden Wassermaßen hineinkommt, wird aus den Gegenströmungen und Strudeln selten einen Ausweg finden. Darum müssen Stromschnellen un-schwommen werden. Stromwirbel und Antiefen entstehen durch Ausbaggerungen oder dem Strom teilweise entgegenstehende Hindernisse, wie Felsbänke oder künstlich errichtete Stein- und Uferbänke. Auch vorbeifahrende Dampfer ent-wickeln durch ihre rotierenden Schiffsschrauben oder Schaufelräder eine kreisförmige Bewegung der Wassermaßen und starken Wellengang. Unfähigen Schwimmern können solche Erscheinungen recht oft gefährlich werden. — Schling-pflanzen in stillen Gewässern haben besondere Lücken. Ent-weder man umschwimmt die Felder dieser unheimlichen Wasserpflanzen oder, wenn es nicht anders geht, muß man möglichst in flacher Körperlage hindurchschwimmen. Jedes Tiefstoßen ist zu vermeiden, weil dadurch die Gewächse hoch-gerissen werden. Aber diese Leistung schaffen nur tüchtige Schwimmer.

Jedes Jahr wird von pflüchtigen Schwimmern eine stattliche Anzahl Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet. Jeder Ertrinkende wehrt sich verzweifelt gegen seinen Untergang; er schlägt mit aller Kraft wild um sich,

und wehe dem Rettungsschwimmer, der nicht ordentlich zu-packt. Sobald der Verunglückte jemand auf sich zukommen sieht, steigert sich sein Lebensmut, und er wird versuchen, mit aller Kraft sich an den Retter anzuklammern. Erwischt er dessen Handgelenke, so muß der Schwimmer mit kurzem, scharfen Ruck nach der Dammenseite den Griff ausbrechen. (Siehe Bild 1.) Die Umfassung des Halses und der Schulter verlangen von dem Rettungsschwimmer kraftvolle An-strengungen: er muß mit einer Hand das Kreuz des Um-kammernden eindrücken, den Hals der andern Hand gegen das Kinn seines gefährlichen Gegners pressen, während Damm und Zehelinger dessen Kopf verschließen, muß der Schwimmer den Kopf des Verunglückten in dessen Nacken zurückdrücken. Ein rascher Kniestoch nach dem Unterleib kann Wirkungsvoll nachhelfen. (Siehe Bild 2 und 3.) Der Abtransport des Verunglückten geschieht dann mit Schulter- (Bild 4) oder durch Kopfgriff (Bild 5). Dabei haben die Atmungsorgane frei über dem Wasser zu liegen. Jeder Vorfal entscheidet über das Geschick von zwei Menschen. Der Brustteil einer Sekunde entscheidet. Wie oft geschah es, daß der freiwillige Retter das Leben ein-büßte, weil er den verweifelten Anstrengungen eines Unter-gegangenen nicht gewachsen war. Starke Krernen, Ent-schlossenheit, Schwimmfähigkeit und viel Kraft und Aus-dauer gehören zu einem solchen Rettungswerk. Jezt zur Wabelust erzieht man es oft, daß ein Mensch im Wasser um Hilfe schreit, und Hunderte stehen oft am Ufer, und dennoch hilft niemand.



Jede Tag liest man in den Zeitungen: „Beim Baden ertrunken.“ In jenen Anlässen tragen die meisten Menschen eigene Schuld. Der beste Schutz bleibt immer: Schwimmenlernen und Retten, je eher, desto besser; aber beides gründlich und gewissenhaft erlernen.

sehr bedeutende Unternehmungen, in denen, wie uns bestens bekannt ist, die Beschäftigungskurve genau so verläuft. Kommt es nicht aller Jahre vor, daß Wohnbauten nicht in Angriff genommen werden, weil die Hauszinssteuer-Hypotheken nicht rechtzeitig zugelagt werden oder sonstige Finanzierungsschwierigkeiten bestehen, daß aus Geldmangel Bauten für Behörden unterbleiben, daß in Angriff genommene Bauten stillgelegt werden? So einfach liegen die Dinge in Wirklichkeit denn doch nicht, wie die geistigen Väter der Patentlösung von der berufstätigen Arbeitslosigkeit es gern wahr haben möchten. Man denke die Patentlösung einmal folgerichtig zu Ende, und man wird ihre Unsinntigkeit sofort einsehen; leider hat man sich auf der Gegenseite nicht dieser Nähe unterzogen.

Es gibt verschiedene Ursachen, die Arbeitslosigkeit hervorzurufen können. Das ist richtig. Jede Arbeitslosigkeit soll verschiedenartig anders geregelt werden. Das ist zu machen — allerdings nur in der Theorie. Praktisch würde ein solches Verfahren darauf hinauslaufen, daß jeder Arbeiter, gleich welchen Berufs, der seine Stelle verliert, mit der Versicherung sich erst einmal über die Gründe einigen muß, bevor er sein Beitragsäquivalent empfangen kann. Diese Vorstellung ist doch geradezu grotesk! Das Ganze erinnert an die kombinierten Versicherungen im freien Versicherungsgeschäft, bei denen im Falle des Schadeneintritts regelmäßig ein Kaufhandel ansteht, mit dem Ziel, den Versicherten mühe zu machen und zum Verschleiden mit einer geringeren Leistung zu zwingen.

Neuerdings werden sogar Stimmen laut, die die Verschlagung der Sozialversicherung in mehrere Einzelversicherungen aus versicherungstechnischen Gründen für zweckmäßig halten. In mehrere, nicht etwa nur in zwei! So neuerdings Dr. Längler von der Arbeitgebervereinigung in der „Berliner Morgenzeitung“, der dafür plädiert, um „der jeweilig verschiedenen Sachlage in den einzelnen Berufen“ Rechnung zu fragen und so darauf hinzuwirken, „das verschieden gelagerte Gefahrenrisiko der einzelnen Gruppen auszugleichen, ähnlich wie es in der Unfallversicherung schon jetzt der Fall ist“. Die Kenntnis an Versicherungstheorie, mit der hier aufgewartet wird, ist wahrhaft erschütternd. Bisher galt es als oberster und mathematisch unanfechtbarer Grundsatz jeder Versicherung, daß die Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts um so geringer ist, je größer die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen und je reichhaltiger der Kreis der Versicherungsarten; aber diese Richtigkeit gilt eben nicht, wenn sie nicht in die Beweiskategorie paßt. Aus dem sehr einfachen Grunde, weil der Eintritt von Arbeitsunfällen ausschließlich vom Verschrentlichkeits der Berufsausübung abhängt, das überall verschieden groß ist, so daß sich eine Versicherung zu von Beruf zu Beruf schwankenden Sätzen reddifiziert, der Eintritt von Arbeitslosigkeit aber von Beruf und Berufsausübung grundsätzlich durchaus unabhängig, eine entsprechende Sonderversicherung also unmöglich ist. Der Begriff der „berufstätigen Arbeitslosigkeit“ ist, weil im vorstehenden Zusammenhang jeder sachlichen Grundlage entbehrend, absolut verfehlt, und es kann nur bedauert werden, daß er in der Bezeichnung des Gesetzes Aufnahme gefunden hat. Was in Wahrheit diese Bezeichnung verdient, ist etwas ganz anderes und hat mit den stiftigen Versicherungsansprüchen überhaupt nichts zu tun. Berufstätigkeit ist zum Beispiel die Vollarbeitslosigkeit, die nach Beendigung eines Vorkaufens durch das Aufsuchen neuer Arbeitsstätten verloren geht, ebenso die regelmäßig wiederkehrende Teilarbeitslosigkeit bei Verkürzung der Schichten in gewissen Modeindustrien.

Was man bisher aus dem andern Lager an Reformvorschlägen vernommen hat, ist nichts als ein Spiel mit leeren Worten, ohne einen einzigen konstruktiven Gedanken, ein Spiel mit Worten dazu, deren Bedeutung ihren Benutzern nicht einmal aufgegangen ist. Wer die Begriffe konjunkturelle und saisonale Arbeitslosigkeit gebraucht, sollte sich erst klarmachen, daß es sich um spezialisierte Begriffsbegriffe aus der mathematischen Statistik handelt, die immer nur eine gedankliche Analyse der Wirklichkeit vorzunehmen gestatten, niemals aber sie selbst erfassen können. Ähnlich steht es um das, was das Gesetz berufstätige Arbeitslosigkeit nennt. Alle drei Begriffe werden aber — vermutlich mehr aus Unkenntnis als aus Böswilligkeit — im Sinne einer Bezeichnung konkreter Vorgänge mißbraucht.

Noch ein Wort über die Vorgänge des letzten Winters, die ja die Debatte in Schwung gebracht haben. Die Arbeitslosigkeit, die wir da erlebt haben, hat auch mit dem, was man gemeinhin mit Saisonarbeitslosigkeit bezeichnet, nichts mehr zu tun; das ist ohne weiteres klar. Aber man mag sie nennen wie man will, darüber besteht doch Einstimmigkeit, daß sie durch ein Naturereignis hervorgerufen wurde, wie es uns glücklicherweise nur selten überfällt; durch ein Naturereignis, das sich zu einem öffentlichen Notstand ausgewachsen hat. Daß die Kassen der Versicherung dem dadurch bedingten Ansturm nicht gewachsen sein konnten, ist verständlich; es hätte auch nicht unbedingt anders sein müssen, wenn die Versicherung schon Jahre hindurch bestanden und einige Reserven angeammelt hätte. Unter diesen Umständen griff das Reich ein; es mußte eingreifen, wollte es nicht ein Massensterben anheben lassen. Und daraus macht man der Versicherung und dem Reich einen Vorwurf! Sätze das Reich diese Ueberweisungen an die Versicherung nicht als Zuschüsse bezeichnet, sondern als das, was sie, in wirtschaftlichem Zusammenhang

sehen, tatsächlich waren, nämlich als mit Hilfe der Versicherungsorganisation verteilte Mittel aus einer Aktion zur Milderung eines öffentlichen Notstandes, so wäre der Demagogie der Gegenseite viel Wasser abgegraben worden. Denn die kümmerlichen paar Mark Unterstützung, von denen mehr als eine Million Familien wochenlang leben mußten, hätten von denen nicht angegriffen werden können, die nichts dabei finden, daß 750 Millionen einigen Großindustriellen in den Schoß geworfen wurden, daß weitere Hunderte von Millionen zur Sanierung mackiger Unternehmungen verandt werden, daß zu gleicher Zeit, in der Millionen Volksgenossen unverschuldet in Not geraten sind, weitere 100 Millionen zur Sanierung verfehlter Spekulationsgeschäfte landwirtschaftlicher Organisationen aufgewandt werden.

Für die Stützung privatrechtlicher, Profitwirtschaften hat man in Unternehmungskreisen und in den bürgerlichen Parteien — selbstverständlich — Verständnis. Ebenso selbstverständlich ist, daß diese Kreise auch nicht durch die besten sozialwissenschaftlichen Darlegungen zu einer besseren Einsicht zu bekehren sind. Der Bestand und die Reform der Arbeitslosenversicherung ist somit zu einer Nachfrage geworden! Ihre Entscheidung wird im eminenten Maße abhängig sein von der wirtschaftlichen und sozialen Einsicht des Volkes, besonders des werktätigen Volkes. Es sollte besonders bei all seinem politischen Handeln stets darauf bedacht sein, nicht Rechts- und Linksbolschewisten die Möglichkeit zu geben, die von den einen aus reaktionären, von den anderen aus welferrevolutionären, auf einer falschen Verelendungsstheorie beruhenden Gründen gehäufte Sozialversicherung zu verschlagen.

Die wirklichen Gründe der Unternehmerparteien für die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung sind rein mammonistischer Natur. Sie liegen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie sind in dem oben erwähnten Rundfunkvortrag Peter Grafmanns nicht zum Ausdruck gekommen, hätten wohl auch schwerlich die bei den Rundfunkgesellschaften übliche Zensur ungestrichen passiert. Wir holen es deshalb nach: Die bürgerlichen Parteien wollen deshalb Verschlechterung und — wenn möglich — die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung, damit der Erwerbssloß schnellstmöglich müde gemacht zu Kreuze kriechen und dann — besonders bei sogenannten Fallarbeiten — die vom Unternehmer diktierten oder auf andere Art zustandekommenden niedrigen Lohn- und Arbeitsbedingungen schlucken muß. Wir brauchen nur noch einmal in die „Deutsche Bergwerkszeitung“ zu blicken, und sofort finden wir bestätigt, was wir schon immer wußten. In dem oben schon erwähnten Artikel vom 7. Juli ist auch von der „großen Ungerechtigkeit“ die Rede, die darin besteht, daß kein arbeitsloser Saisonarbeiter im Fort eine nach dem Staatsarbeiterlohn mit 25 M zu entlohnende Arbeit annehmen will, weil er beim Nichtstun bis 37,80 M erhalten kann. Mit solchen offensichtlich falschen und willkürlich konstruierten Beispielen soll eine sozial gute Sache gerammt werden! Zu diesem Zwecke nimmt die „Bergwerkszeitung“ einen wahrscheinlich ohne jegliche Sozialzulage tätigen, also einen ledigen Staatsarbeiter und stellt ihm einen — wie aus dem genannten Unterstützungssatz hervorgeht — Höchstunterstützungsempfänger, nämlich einen solchen mit fünf und mehr Angehörigen aus der höchsten Lohnklasse gegenüber. Eine solche Polemik soll mit zur „Reformierung“ der Arbeitslosenversicherung beitragen! — Der Pferdesuß

dieser einzig dastehenden Polemik kam einige Tage später in dem gleichen erzkonzernierten Unternehmerorgan noch deutlicher zum Vorschein. „Für nur 30 M arbeite er nicht“ und dann geht es los: „Uns wird gefürchtet“. Und jener, der da schrieb, beteuerte, daß ein Arbeiterwerber auf eine mit dem horrenden Monatsanfangsgehalt von 140 M — sage und schreibe einhundert- undvierzig — höhere Stellung verzichtet hätte, „da er beim Stempeln monatlich 110 M verdiene“. Jener Werber hätte das färsliche Gehalt von 190 M gefordert. Für diese unangebrachte Verschleidenheit wird er nun noch durch die Spalten der Unternehmerpresse geschleppt, als lebendiges Beispiel einer durch übergroße Leistungen der Sozialversicherung verdorbenen und so zur Faulheit erzogenen Arbeiterkraft. Derselbe Arbeiterkraft wird aber bei andern Gelegenheiten den übrigen Nationen überflüssigerweise als Musterbeispiel deutscher Tatkraft und deutschen Arbeitsstammes vorgeführt. Denn solcher Schmutz kostet ja nichts und wird jederzeit freigelegt serviert. Aber 1/2 % Beitragserhöhung zum Zwecke der Sicherung einer bestehenden Lebenshaltung der Arbeiter in Zeiten von Erwerbsslosigkeit, nein, das ist den Unternehmern und ihren Parteien zu viel, das widerspricht dem deutschen Wesen, an dem bekanntlich die Welt genesen soll. Hinter diesem so oft betonten deutschen Wesen steckt bei den Anhängern der privatrechtlichen Weltordnung nichts anderes als der dreimal gebilligte Geldsack. Der Sozialpolitiker, der auf Stimmen wie die der „Bergwerkszeitung“ und auf die unsäglich gehässig aufgemachten hinterkommlichen Mädchenrechnungen hereinfällt, ist kein Sozialpolitiker. Er ist alles andere, nur keine Fierde des Parlaments, von der Nation ganz zu schweigen.

Die Forderungen der Arbeiterkraft sind hinlänglich bekannt. Auch die der Bauarbeiterkraft; wir brauchen sie nicht zu wiederholen. Die Bauarbeiterkraft verlangt keine Sonderrechte, sie fordert nur gleiches Recht im Rahmen ihrer Leistungen sowie Schutz gegen die Preislosigkeit und die Willkür der kapitalistischen Wirtschaft. Die Arbeiterkraft kämpft mit offenen Karten, denn ihre Sache ist gut, wohlbegründet und gerecht. Gift es doch, eine Aufgabe zu lösen, die im Schoße der Zeit liegt, eine Aufgabe, die derselbe Kapitalismus aufgeworfen hat, als er die industrielle Reservearmee schuf. Derselbe Kapitalismus will heute wieder Millionen Menschen dem Lebensunterhalt entziehen. Wir haben offene Karten! Aber die Herren von Besitzbürgertum hüten sich aus wohlweislichen Gründen, ihre Karten, ihre Ziele aufzudecken. Würden sie es tun, dann würde das ganze Volk sehen können, daß hinter der angeblichen „Reformierung“ der Arbeitslosenversicherung lediglich die Sehnsucht nach billigen, durch mangelhafte Unterstützung willfährig gewordenen Arbeitskräften steckt. Die Arbeit soll wieder zu Hungerlöhnen verrichtet werden. Das ist das Ziel der Unternehmer, ihrer Parteien und ihrer Trabanten.

Demgegenüber erheben wir noch einmal unsere Forderungen: Die Reichsbarthei, die der Arbeitslosenversicherung gegeben worden sind, werden niedergeschlagen. Für die Zwecke der Sanierung ist vorübergehend der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung zu erhöhen. Der Schutz der Arbeiterkraft muß bei den kommenden Veränderungen der oberste Leitgedanke sein. Hinweg mit den Selbstschalkpolitikern; hinweg mit den Zaudernden und Schwankenden! Wir fordern, im Einklang mit den Artikeln 157 und 163 der Weimarer Verfassung, Schutz und Pflege für alle Glieder des werktätigen Volkes!

## Bauarbeiterlohn und Konsumtheorie.

Die Lohnverhältnisse im Deutschen Baugewerbe sind vor einiger Zeit bis zum nächsten Frühjahr geregelt worden. Seitdem können im Unternehmerlager jene Stimmen nicht zur Ruhe kommen, die sich mit der damit eingetretenen Verringerung der Nominallöhne im Baugewerbe nicht einverstanden erklären. Eigentlich könnte man über Auslassungen, die so verpöflet erscheinen, hinweggehen, wenn man nicht hier und da Anlässe zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung für künftige Lohnverhandlungen bemerkte. Das ist gewiß weisliche Politik, und wenn in der Politik die Weislichkeit den späteren Erfolg verbürgen würde, dann könnte man die Unternehmerkraft zu so tüchtigen Anwälten nur beglückwünschen. Aber der Erfolg hängt noch von einer ganzen Reihe anderer Umstände ab, selbstverständlich auch von der Güte der Gründe, die zur Stützung der jeweiligen Forderungen vorgebracht werden können; nicht lichtsichtige Argumente gewinnen jedenfalls nichts, auch wenn sie oft und lange angeführt werden.

Unsere letzten Lohnkämpfe haben die Richtigkeit dieses Standpunktes bewiesen. Unser Beweismaterial war zugänglich, obwohl wir die öffentliche Meinung nicht in dem Maße wie die Unternehmer bearbeiten konnten. Ein Aufschub, den wir in der „Reinischen Zeitung“ vom 15. Juni finden, vertritt allerdings eine andere Auffassung. In ihm wird sichtlich und neck erklärt, unsere Argumente hätten bei den Verhandlungen „verjagt“. Nun, solche Verjager können uns nur recht sein. Denn die Hauptsache ist schließlich, daß nicht die Gegenpartei, sondern das Reicherkollegium die Richtigkeit unserer Beweisführung anerkennt. Der Verfasser des Aufsatzes sagte, die Lohnverhandlungen im Baugewerbe seien vermisslich erwachsen aus der Absicht, die Konsumtheorie zu verwirklichen. Dieses „vermisslich“ soll offenbar die Fallungs-

losigkeit bemänteln, in der sich der Verfasser befindet, weil „entgegen allen bisher anerkannten elementaren Grundfragen der Wirtschaftspolitik Lohnverhandlungen ... trotz Verknappung auf dem Kapitalmarkt und Vertiefung auf dem Baumarkt ... zustande gekommen sind.“ So kommt der Verfasser zu einer kritischen Betrachtung der Konsumtheorie, der wir, ohne auf die behaupteten Verhältnisse am Kapital- und Baumarkt einzugehen, folgen wollen. Das ist nicht leicht, denn die 12 Sätze, mit denen der Verfasser — der Mann heißt Dr. Knecht — die offizielle Lohntheorie der Gewerkschaften entkräften zu können glaubt, sind ein Konstruktum an Logik und wirtschaftlichen Denken. Beschränken wir uns also auf das Nötigste.

Dr. Knecht ist vorsichtig genug, vormeg einmal eine Art Trennung von allgemeiner und spezieller Konsumtheorie vorzunehmen. Zur ersterer bemerkt er mit herablassender Weise, die Unternehmerkraft hätte an ihrer Bekämpfung kein Interesse, wenn ihre Anhänger — und die Unternehmer doch wohl auch? — sich aus ihrer Verwirklichung eine Steigerung des Wohlsees und somit der Produktion verprüden. Die spezielle Konsumtheorie hingegen tut es Dr. Knecht um so mehr an, womit, da von einer Verwirklichung immer nur von Fall zu Fall die Rede sein kann, die grundsätzliche Stellungnahme praktisch bedeutungslos wird. Gegenüber der Bauwirtschaft — sagt Dr. Knecht — verjage die Theorie ganz, und gleich aus drei Gründen: Die lebendige Wirkung steigender Löhne auf die Produktion müsse hier ausbleiben, weil das in Zukunft zu bemächtigende Produktionsvolumen durch die Summe der verfügbaren Mittel von vornherein jeweils begrenzt sei, der Bauprozess in nur beschränkter Nähe rationalisiert werden könne und keine freie Wirtschaft herbeiführe.